Kriegsverbrechen Terrorismus

14. WISSENSCHAFTLICHE FACHTAGUNG DER KRIMINOLOGISCHEN GESELLSCHAFT

Kriminalitätsfurcht identity theft

organisierte Kriminalität

berwachung Klimawandel Cybercrime

Globalisierung Finanzkrise

Ressourcen wildlife crime

KRISE KRIMINALITÄT

state crime demografischer Wandel

Vertrauenskrise Menschenhandel

human rights Umweltschäden

KRIMINOLOGIE

KrimG

KÖLN | 24. BIS 26. SEPTEMBER 2015

VERANSTALTER // Die Kriminologische Gesellschaft (KrimG) e.V. ist eine wissenschaftliche Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologinnen und Kriminologen. Sie ist als eingetragener Verein selbstlos tätig und als gemeinnützig anerkannt. Die Tagung wird in diesem Jahr vom Institut für Kriminologie der Universität zu Köln ausgerichtet.

jura.uni-koeln.de/kriminologie2015

Universität zu Köln

Design: Ulrike Kersting | Foto: © André Bonn - Fotolia.com

Abstractband

zur

14. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft

in Köln

vom 24.09.-26.09.2015

Dieser Band enthält alle Abstracts zu den Vorträgen und Postern vom 25.09.2015

Er wird nur als PDF auf der Website veröffentlicht, nicht in gedruckter Form.

Die Reihenfolge entspricht der Reihenfolge im Programm

Inhaltsverzeichnis

Krise der Kriminologie | Moderation: Klaus Boers 4

Verschiedene Aspekte der Kriminologie | Moderation: Hans-Jürgen Kerner 6

Jugendstrafvollzug und Jugendarrest | Moderation: Theresia Höynck 8

Übergänge aus Haft in Freiheit I | Moderation: Jörg Kinzig 11

Krise der Kriminologie II | Moderation: Klaus Boers 13

Cybercrime | Moderation: Bernd-Dieter Meier 15

Jugenddelinquenz und ihre Erklärungen | Moderation: Helmut Hirtenlehner 17

Justizvollzug zwischen Behandlung und Disziplinierung | Moderation: Dieter Dölling 19

Übergänge aus Haft in Freiheit II | Moderation: Britta Bannenberg 21

State Crime and Hate Crime – ENGLISCH | Moderation: Kirstin Drenkhahn 23

Wirtschaftskriminalität und Korruption | Moderation: Kai-D. Bussmann 26

Freundschaft und Gewalt im Jugendalter | Moderation: Clemens Kroneberg 28

Behandlung im Vollzug / Resozialisierung I | Moderation: Friedrich Lösel 30

Spezielle Delikte | Moderation: Rita Haverkamp 32

Statistische Daten in der Kriminologie | Moderation: Jörg- Martin Jehle 35

Strafverfahren und Sanktionspraxis | Moderation: Johannes Kaspar 37

Delinquenz und Prävention im Lebensverlauf | Aktuelle Befunde von Längsschnittstudien in Deutschland | Moderation: Christina Bentrup 40

Behandlung im Vollzug / Resozialisierung II | Moderation: Alois Birklbauer 41

Gewalt- und Sexualdelikte | Moderation: Thomas Görgen 43

Zum Umgang mit Lebensältern in der Strafrechtspflege | Moderation: Michael Kubink, Justizvollzugsbeauftragter des Landes NRW 46

Posteraussstellung vor dem Institut für Kriminologie 47

09:00-10:30 Uhr

Krise der Kriminologie | Moderation: Klaus Boers

Klaus Sessar, Universität Hamburg

Von der Täterkriminologie zu einer Systemkriminologie, von der Mikrokriminologie zu einer Makrokriminologie. Ein Anstoß.

Die Befassung mit jemandem, der gegen Strafgesetze oder soziale Normen verstößt, beherrscht unverändert das kriminologische Feld, was zu einem ungeahnten Wissensbestand geführt hat. Unverändert, und darauf baut ja offenbar alles auf, scheinen die Besonderheiten der Abweichung, also der Unterschied zu den anderen, also zu uns, Theorie und Forschung immer wieder aufs Neue zu beleben.
Das alles soll nicht angetastet werden. Eher besteht der Eindruck, dass die anderen, also wir, der kriminologischen Beobachtung bis jetzt allzu häufig entgangen sind – dies, obwohl spezifische wissenschaftliche, religiöse oder politische Systeme, ausgestattet mit ausreichender Autorität, fast jeden von uns zum (Gewalt-)Täter machen können, wenn an dessen Tat die eingespielten Kriterien der Zivilgesellschaft für richtig und falsch angelegt werden und die entsprechenden Systeme wieder verschwunden sind. Beispiele sind das Milgram-Experiment, Bürgerkriege, der Terrorismus, der Genozid. Fast, heißt es; nicht alle Menschen machen mit, aber es sind so viele nicht; in umgekehrter Betrachtung könnte es daher zu einem Theorie- und Forschungsthema werden, diese Minorität zu untersuchen. Die größte Herausforderung läge dann in der kriminalitätstheoretischen Befassung mit Systemen, die eine solche Umkehrung bewirken – ein Beitrag zur Makrokriminologie, der über das, was unter Staatskriminalität verstanden wird, hinausginge.

Christine Morgenstern, Universität Greifswald

Was sind eigentlich „wirksame, verhältnismäßige und abschreckende“ Strafen? Einige Überlegungen zur europäischen Kriminalpolitik und zur Rolle der Kriminologie

In verschiedenen Rechtsakten der Europäischen Union wird verlangt, dass rechtswidrige Handlungen mit „abschreckenden“ und „effektiven“ Maßnahmen bekämpft werden (z.B. in Art. 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem es um den Schutz der finanziellen Interessen der EU vor „Betrügereien“ geht). Mitunter sind die Formulierungen noch deutlicher, so wird etwa im Rahmenbeschluss zur „Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels“ von 2004 gefordert, dass die von den Mitgliedstaaten vorgesehenen Strafen „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ sein und Freiheitsstrafen einschließen sollen. Ähnliche Formulierungen finden sich mit Bezug auf andere Aspekte der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Kriminologisch vorgeprägten Leserinnen und Lesern solcher Formulierungen, die mit den disparaten Ergebnissen der empirischen Sanktionsforschung vertraut sind, drängt sich die Frage auf, woran nach der Vorstellungen der Autorinnen und Autoren dieser Rechtsakte die geforderten Eigenschaften und Wirkungen von solchen Strafen wohl zu bemessen sind. Geht es womöglich um evidenzbasierte Kriminalpolitik? Lässt die explizite Aufnahme der „Abschreckungswirkung“ eine Präferenz für bestimmte Kriminalitätstheorien erkennen?

Betrachtet man die Herkunftsgeschichte der sog. „Mindesttrias“, wird schnell klar, dass solche Überlegungen wenig Raum hatten. Ursprünglich ging es allein um die finanziellen Interessen der Union und ihren Schutz vor Subventionsbetrug und ähnlichen Delikten, die Leitentscheidung des Europäischen Gerichtshof in Luxemburg beruht auf der Verfehlung der griechischen Behörden und des griechischen Gesetzgebers, wirksame Sanktionen bei der Abgabenhinterziehung im grenzüberschreitenden Warenverkehr (vgl. Hecker 2012: 226 ff.) zu verhängen, letztlich also allein um fehlende Normdurchsetzungsmechanismen. Inzwischen ist die Anwendung der Mindesttrias aber für alle Bereiche der Kriminalität möglich, die eine grenzüberschreitende Dimension haben und „besonders schwer“ sind (Art. 31 Vertrag über die Europäische Union).

Damit gewinnt auch die Frage nach ihrer theoretischen Basis an Bedeutung. Deutlich (und vielleicht auch wenig überraschend) wird ein primär ökonomisches Verständnis von Recht, das auf strafrechtliche Gestaltungsprinzipien ohne weiteres übertragen wird. Aus kriminologischer Sicht fordert dies eine genauere Betrachtung heraus. Der Beitrag wertet daher Leitentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und weitere Materialien wie die kriminalpolitischen Programme der EU aus und versucht, deren Kriterien für die (erwartete) Strafwirkung herauszuarbeiten. Sie werden dann mit Theorien und empirischen Erkenntnissen der kriminologischen Sanktionsforschung kontrastiert.

Ergänzend wird ein zweiter Bereich betrachtet, in dem jüngst ein sich verfestigendes „unionsrechtliches“ Verständnis zu beobachten war: Der Europäische Gerichtshof hatte im Zusammenhang mit einem Europäischen Haftbefehl zu entscheiden, wo die Resozialisierungschancen in einem grenzüberschreitenden Fall am besten waren. Eher knapp wurde dazu auf den gewöhnlichen Aufenthalt und die (fehlenden) sozialen Bindungen verwiesen. Bekanntlich gibt es in diesem Zusammenhang aber durchaus weitergehende und empirisch abgesicherte Erkenntnisse der Kriminologie, so dass auch die unionsrechtliche Ausfüllung dieses Begriffs als problematisch zu bezeichnen ist.

Ziel des Beitrags ist es daher, Charakteristika der Kriminalpolitik und Rechtsanwendung der Europäischen Union im Bereich der strafrechtlichen Sanktionen herauszuarbeiten und nachzuweisen, dass sie von Erkenntnissen der kriminologischen Rechtswirkungsforschung bisher weitgehend unbeeindruckt sind. Es wird gleichzeitig auch zu mehr Engagement der Kriminologie aufgerufen, sich mit diesem nicht unbedeutenden Einflussfaktor für die europäische Rechtswirklichkeit in Bereichen, in denen es um genuin kriminologische Fragestellungen geht, verstärkt auseinanderzusetzen.

Amina Hallmann, Universität Jena

Wie ernst muss die Kriminologie die Neurowissenschaften nehmen? Zum möglichen Aufkommen einer neuen Biokriminologie

Neurowissenschaften liegen im Trend. Diverse Fachbücher suggerieren, die Antwort auf die Frage nach den Ursachen der Kriminalität sei in Gehirn und Genom der Straftäter zu finden. Aber ist es tatsächlich so, dass sich langsam eine neue Art von (neuro-)biologischer Kriminologie etabliert?

Zunächst ist hierfür ein Blick auf die aktuellen Forschungsfragen und -ergebnisse der Neurowissenschaften nötig, die für die Kriminologie in besonderem Maße von Belang sein könnten. So beschäftigen sich Neurowissenschaftler mit bestimmten Formen der Kriminalität wie etwa aggressivem Verhalten und der mit diversen Delikten in Zusammenhang gebrachten

schweren antisozialen Persönlichkeitsstörung (Psychopathie). Ein genauerer Blick zeigt jedoch häufig die begrenzte Aussagekraft dieser Forschungen im Vergleich zu den hohen, von der eigenen Fachdisziplin gesetzten Erklärungsansprüchen. Das gilt sowohl für einzelne Untersuchungen als auch in der Gesamtschau. Dies liegt nicht nur an der Vorläufigkeit und Bereichsbezogenheit der erzielten Ergebnisse, sondern auch an methodischen, möglicherweise auch erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Schranken.

Dennoch werfen die weitreichenden Behauptungen der Neurowissenschaftler etwa zu den mit bestimmten Verbrechen korrelierten Veränderungen in Hirnstruktur und -funktion oder genetischen Merkmalen des Täters die Frage auf, inwieweit sich eine fundamentale Konkurrenz im Verhältnis zu den klassischen Kriminalitätstheorien ergibt oder – falls dies zu verneinen ist – inwieweit zumindest von einer fruchtbaren Er-weiterung des kriminologischen Theorienrepertoires gesprochen werden darf.

Gleichzeitig muss bei einer Untersuchung naturalistischer Kriminalitätstheorien deren historisches Vermächtnis stets mitbedacht werden. Inwieweit neurobiologische Erkenntnisse mit den überholten und überwundenen Theorien etwa von Lombroso vergleichbar sind und wie sie sich von diesen unterscheiden, wird daher auch Thema sein. In jedem Fall zeigt sich an diesem Beispiel die Notwendigkeit einer besonders sensiblen und reflektierten, möglichst ideologiefreien Betrachtung der Forschungsergebnisse.

Wird all dies in Rechnung gestellt, drängt sich abschließend die Frage nach dem Nutzen der Erkenntnisse auf. Möglicherweise lassen sich Bereiche finden, in denen neuro-kriminologische Forschungen in besonderem Maße ertragreich und weiterführend sein können. So soll der Beitrag dazu dienen, den wirklichen Einfluss der Neurowissenschaften auf die Kriminologie zu reflektieren und zu diskutieren.

09:00-10:30 Uhr

Verschiedene Aspekte der Kriminologie | Moderation: Hans-Jürgen Kerner

Deborah F. Hellmann, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover | Jun.-Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Universität Tübingen

Sowohl die gesetzliche Ausgestaltung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) als auch dessen praktische Umsetzung werden in Wissenschaft und Praxis vielfach kritisiert. Vor allem seien die Anspruchsvoraussetzungen durch das Kriterium des „tätlichen Angriffs“ zu eng gefasst, wodurch beispielsweise Betroffene von „gewaltfreiem“ Stalking (im Sinne von Belästigungen, die nicht mit physischer Gewalt einhergehen) zu Unrecht von der Entschädigung nach dem OEG ausgeschlossen würden. Wir stellen dazu Daten einer aktuellen Befragung von Betroffenen von gewalttätigem vs. gewaltfreiem Stalking vor und präsentieren empirische Belege dafür, dass Belästigungen auch dann mit gravierenden Konsequenzen einhergehen können, wenn sie keine physische Gewalt umfassen. Die Ergebnisse werden mit Blick auf potenzielle Reformerfordernisse des OEG und des Nachstellungsparagraphen (§ 238 StGB) diskutiert.

Annemarie Schmoll, Universität Regensburg

Die Schattenseite des sozialen Kapitals. Das Feld der Kriminalität im Lichte Pierre Bourdieus

Das Ausmaß der Kapitalien determiniert die Stellung im sozialen Raum im Konzept Pierre Bourdieus. Im Rahmen des Vortrags wird erörtert, wie, insbesondere vor der Folie des sozialen Kapitals, Kriminalität erklärt werden kann, nämlich über die Schattenseite des sozialen Kapitals. Da kriminelles Handeln auch als soziales Handeln begriffen werden kann, lohnt es sich, diesen Aspekt im Lichte der Konzepte Pierre Bourdieus zu betrachten und damit erklärend zu verstehen, denn auch er erfährt immer noch ein Schattendasein innerhalb der kriminologischen Literatur. Exemplarisch wird die Schattenseite des sozialen Kapitals im Zusammenhang mit der Vermögens-, Eigentums- und Gewaltkriminalität vorgestellt und erörtert.

Judith von der Heyde | Stephanie Moldenhauer | Hendrik Scherer |Beatrice Amting, Universität Osnabrück

Fußballfans in der Krise – Krise des Fußballs? Zur sozialen Konstruktion von Gewalt im Kontext Fußball.

Die Debatte um Fußball und Gewalt sind kein neues Phänomen, erfahren aber im Zusammenhang immer weiterer Sicherheitsbestimmungen und –maßnahmen eine brisante Aktualität. Es ist aber selten klar definiert, was mit dem Begriff Gewalt gemeint ist, so dass dieser von den unterschiedlichen Akteuren im Kontext Fußball unterschiedlich instrumentalisiert wird. Betrachtet man die mediale wie politische Auseinandersetzung mit der Fußball-Gewaltthematik stellt sich einerseits die Frage, ob sich die Fußballfans in einer (Gewalt-)Krise befinden? Andererseits ob es sich um eine konstruierte Krise des Fußballs handelt?

Ziel dieses Beitrags ist es anhand einer ethnographischen Forschung Gewaltsituationen im Zusammenhang mit Fußball zu beschreiben und zu verstehen. Dazu werden in einer mikrosoziologischen Untersuchung Akteure und Dynamiken im Umfeld von Fußballspielen beobachtet, um die Prozesshaftigkeit der Entstehung und/oder Vermeidung von Gewaltsituationen in sozialen Interaktionen herauszuarbeiten. Eine wesentliche Rolle für die Prozesshaftigkeit spielen dabei die Interaktionsrituale sowohl der Fußballfans als auch der Polizei. Kontextualisiert werden die Ergebnisse anhand qualitativer Interviews mit Akteuren aus unterschiedlichen Fangruppierungen sowie aus dem Sicherheitsbereich. Zwei zentrale Kategorien die sich aus dem Material ergeben, sind „(Un-)Sichtbarkeit“ und „(Ent-)Dramatisierung“. Es soll aufgezeigt werden, wie entlang dieser Dimensionen Krisen bzw. krisenhafte Prozesse konstruiert werden.

Tim Lukas | Jan Starcke, Bergische Universität Wuppertal

Kriminalität als Alterskrise. Die Lebensphase Alter und die Prävention von Kriminalität

Der skizzierte Vortrag berichtet erste empirische Befunde aus dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt VERSS, das sich den Bedingungen einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt widmet. Sicherheit und Unsicherheit sind in Städten nicht gleichmäßig und zwischen

Stadtbewohnern nicht gleich verteilt. Die im Gesamtprojekt verortete und in den zwei Untersuchungsstädten Stuttgart und Wuppertal durchgeführte Fallstudie Kriminalprävention richtet ihren Fokus auf subjektive (Un-)Sicherheitsgefühle von Stadtbewohnern und die räumliche Verteilung von Programmen zur Kriminalprävention. Ausgangspunkt des Vortrags sind die größere Vulnerabilität und die daraus oftmals resultierende Kriminalitätsfurcht älterer Menschen. Direkte oder indirekte Viktimisierungen werden besonders in der Lebensphase Alter häufig als schwerwiegende Krisen erlebt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung kommt der Sicherheit und den Sicherheitsbedürfnissen von Senioren insofern eine heraus-ragende Stellung für eine zukunftsgerichtete Kriminalprävention zu.

Die Grundlage des Vortrags bilden leitfadengestützte Experteninterviews mit kriminalpräventiven Akteuren aus Stuttgart und Wuppertal, deren Ergebnisse in vergleichender Perspektive vorgestellt werden. Die Interviews zeigen auf, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls von Senioren in den Untersuchungsstädten durchgeführt werden – zum einen seitens der Polizei, zum anderen seitens ehrenamtlich engagierter Bürger in Form sogenannter „Seniorensicherheitsberater". Ein Schwerpunkt liegt dabei auf neuen Kriminalitätsfeldern (wie etwa Trickdiebstählen oder der Gewalt in der häuslichen Pflege) und deren Bedeutung innerhalb der kommunalen Präventionsarbeit. Besondere Beachtung findet dabei die veränderte Rolle des Alters in der Gesellschaft. Unterschieden wird zwischen den pflichtbewusst-häuslichen, den sicherheits- und gemeinschaftsorientierten sowie den resignierten Älteren, den sogenannten „alten Alten" auf der einen Seite und den aktiven „jungen Alten" auf der anderen Seite. Diesbezüglich wird diskutiert, ob auf die unterschiedlichen Altersbilder von älteren Menschen mit unterschiedlichen Maßnahmen der Kriminalprävention reagiert wird. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Aufgaben und Funktionen der Seniorensicherheitsberater. Die Interviews geben Auskunft darüber, worin die Motivation besteht, sich für die Sicherheit von Senioren zu engagieren, wie Bürger durch die Polizei geschult werden und wer und warum das Angebot der Seniorensicherheitsberater überwiegend in Anspruch nimmt.

09:00-10:30 Uhr:

Jugendstrafvollzug und Jugendarrest | Moderation: Theresia Höynck

Verena Boxberg | Sarah Fehrmann | Holger Schmidt, Universität zu Köln

Junge Menschen in Haft – Erkenntnisse zum (gewaltförmigen) Umgang mit intraprisonären Belastungen

Gegen Mitgefangene und gegen sich selbst gerichtete Gewalt stellen einschneidende Ereignisse des (Jugend-)Strafvollzugs dar. Als sozial konstituierte Phänomene sind sie nicht ausschließlich auf individuelle „Faktoren" der Inhaftierten oder strukturelle Gegebenheiten der „totalen Institution" Gefängnis zurückzuführen. Vielmehr stellen sie sich als Ergebnis des facettenreichen Wechselspiels zwischen subjektiven Deutungs- und Handlungsmustern und belastenden Haftbedingungen dar.
Der Vortrag gibt einen Überblick über Kernergebnisse eines multimethodischen und längsschnittlichen DFG-Projektes, das die Phänomene Gewalt und Suizid im männlichen Jugendstrafvollzug eingehend untersucht hat. Zudem werden erste Eindrücke des methodisch parallel angelegten Nachfolgeprojektes vermittelt, das auf den weiblichen Jugendstrafvollzug fokussiert. Implikationen für die Praxis werden erörtert.

Roman Pauli, Bergische Universität Wuppertal

Gewaltresilienz im Jugendstrafvollzug. Potenziale eines Perspektivwechsels

Die empirische Forschung hat mehrfach auf die Gewaltprävalenz im deutschen (Jugend)Strafvollzug aufmerksam gemacht, angesichts derer es nur bedingt gelingt, die Inhaftierten vor wechselseitigen Übergriffen zu schützen (vgl. Heinrich 2002; Wirth 2006; Hinz & Hartenstein 2010; Bieneck & Pfeiffer 2012; Häufle, Schmidt & Neubacher 2013). Prominente Erklärungsansätze sind einerseits Deprivationserfahrungen infolge institutioneller Bedingungen der Haft (Sykes 1958) sowie andererseits individuelle Vorbedingungen, die von den Inhaftierten in die Haftanstalten hineingetragen werden (Irwin & Cressey 1962). Dem individuumzentrierten Blick auf die Ursachen der Gewalt unter Gefangenen entgeht allerdings die Analyse jener Bedingungen, unter denen es gelingt, sich von den gewaltinduzierenden Strukturen zu distanzieren.

Der vorliegende Beitrag skizziert ein Dissertationsprojekt, das sich der Gewaltproblematik unter Jugendstrafgefangenen aus einer Resilienzperspektive widmet. In einem sozialökologischen Verständnis meint Resilienz die positive Entwicklung von Individuen trotz widriger Lebensumstände in Abhängigkeit bereitgestellter Umweltressourcen (Ungar 2011). Für Gewaltresilienz spielt die Wahrnehmung von Handlungsalternativen innerhalb gewaltbelasteter Milieus eine bedeutsame Rolle (Moldenhauer 2013). Unter der Annahme, dass die Bedingungen zur Wahl gewaltfreier Handlungsstrategien in einem gewaltbelasteten Kontext andere sind, als die bloße Abwesenheit gewaltevozierender „Belastungsfaktoren“, bietet ein sozialökologisches Verständnis von Gewaltresilienz Erklärungspotenziale, die das Zusammenwirken persönlicher Eigenschaften und situativer Kontextbedingungen miteinbeziehen. Mit der verstärkten Orientierung an der Lebenswelt der Inhaftierten, verspricht diese Perspektive zudem neue Impulse für die Entwicklung geeigneter Gewaltpräventionsprogramme in Haft. Der Beitrag stellt das dem Dissertationsprojekt zugrunde gelegte theoretische Modell samt der daraus abgeleiteten Forschungsfragen zur Diskussion.

Katrin Höffler | Ursula Gernbeck, Universität Göttingen

Soziales Training im (Warnschuss-)Arrest – Evaluation eines Modellprojekts

Nach langer und intensiver kriminalpolitischer Diskussion wurde im Jahr 2013 der sog. Warnschussarrest ins deutsche Jugendstrafrecht eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Jugendarrest und bedingter Jugendstrafe, die vor der Gesetzesänderung gem. § 8 Abs. 2 JGG a.F. unzulässig war. Hinter der neuen Sanktionsart steht die Idee, dass die mit einem kurzen Freiheitsentzug zu Beginn der Bewährungszeit verbundene Abschreckungswirkung die Legalbewährung der Verurteilten verbessert. Der Warnschussarrest soll zudem helfen, im Fall der gleichzeitigen Verurteilung mehrerer Angeklagter tatsächliche oder vermeintliche Gerechtigkeitslücken zu schließen.

Da nicht nur die Idee des Warnschussarrests vielfach kritisiert wurde und wird, sondern auch der Jugendarrest als solcher seit vielen Jahren eine der umstrittensten Sanktionsarten des Jugendstrafrechts darstellt, hat das Land Baden-Württemberg die Einführung des Warnschussarrests zum Anlass genommen, den Vollzug des Jugendarrests im Wege eines Modellprojekts neu auszugestalten. Insbesondere für Warnschussarrestanten, aber auch für

sonstige geeignete Dauerarrestanten wird nunmehr im Rahmen des Arrestvollzugs ein stationäres soziales Training durchgeführt. Das soziale Training soll die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu befähigen, soziale Verhaltensweisen zu erlernen und ihren Alltag auf normkonforme Weise zu bewältigen. So sollen die Rückfallquoten nach (Warnschuss-)Arrest gesenkt werden.

Die Einführung des Warnschussarrests und die Umgestaltung des Arrestvollzugs können dabei als Symptomatik einer Krise des jugendstrafrechtlichen Sanktionsinstrumentariums verstanden werden. Trotz des gesetzgeberischen Auftrags in § 2 Abs. 1 JGG, wonach die Anwendung des Jugendstrafrechts eine Verhinderung bzw. Reduktion von Rückfällen bewirken soll, werden diese Ziele jedenfalls in den Augen der Bevölkerung nicht in zufriedenstellendem Ausmaß erreicht. Einige in den Medien umfassend aufbereitete Fälle von jugendlicher Gewaltdelinquenz haben das kriminalpolitische Klima verschärft. Dies führte zu einem Ruf nach neuen, vermeintlich oder tatsächlich wirksameren Sanktionen.

Zugleich liegt der Sanktionierung mit (Warnschuss-)Arrest zumeist jugendliche Delinquenz von nicht unerheblichem Ausmaß zugrunde. Versteht man diese Delinquenz als Ausdruck einer Krise, in der sich die Täter befinden – teils einfach durch die Umbruchsphase im Lebenslängsschnitt (Adoleszenz), oft zusätzlich gekennzeichnet durch eine multiple soziobiografische und ökonomische Problemlage – , so ist soziales Training im (Warnschuss-) Arrestvollzug auch vor diesem Hintergrund als krisenbedingtes Phänomen zu betrachten.

Sowohl der Warnschussarrest als solcher als auch die Implementation des stationären sozialen Trainings sind Gegenstand des vorgestellten Forschungsprojekts. Kernstück der Untersuchung ist eine Befragung der Arrestanten sowie der im Arrestvollzug tätigen Sozialarbeiter. Erforscht wird dabei zum einen, ob und wie sich die Arrestanten auf das Training einlassen, und ob durch die durchgeführten Maßnahmen eine Einstellungs- und Verhaltensänderung erreicht werden kann. Zum anderen werden die Strafverfahrensakten der Inhaftierten analysiert, um die Umsetzung des Warnschussarrests in die Praxis näher beleuchten zu können.

An die Evaluation der Implementation schließt sich eine Untersuchung der Legalbewährung der an den Kursen teilnehmenden Personen an, die auf einer Analyse der Bundeszentralregisterauszüge basiert. Hinsichtlich des Warnschussarrests handelt es sich aufgrund der geringen Probandenzahlen um eine rein deskriptive Analyse. Hinsichtlich der sonstigen Arrestanten, die an den Trainingskursen teilgenommen haben, wird eine vergleichende Untersuchung (Quasi-Experiment) durchgeführt, wobei die Legalbewährungsquoten nach Arrest ohne soziales Training mit denjenigen nach Arrest mit sozialem Training verglichen werden.

Der Vortrag präsentiert erste Ergebnisse dieses Forschungsprojekts. Es wird insbesondere aufgezeigt, inwiefern die gesetzgeberischen Erwägungen und die in der kriminalpolitischen Diskussion vorgebrachten Argumente für und gegen den Warnschussarrest eine Entsprechung in der Realität finden.

Theresia Höynck, Universität Kassel | Thimna Klatt | Dirk Baier, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)

Was halten die Praktiker vom „Warnschussarrest"? Erste Ergebnisse einer repräsentativen Befragung

Beim im Jahr 2013 eingeführten Jugendarrest neben einer Jugendstrafe (§ 16a JGG; sog. „Warnschussarrest") handelt es sich um eine Sanktion, die von Wissenschaft und Verbänden weitestgehend sehr kritisch gesehen wird. Diese Haltung lässt sich auch unter Rückgriff auf die bekannten, hohen Rückfallquoten des Jugendarrests begründen. In der Praxis hingegen scheint es sowohl Befürworter als auch Gegner zu geben. Im Rahmen einer großangelegten Evaluation des §16a wurden in 27 Landgerichtsbezirken verschiedene Gruppen von Praktikerinnen und Praktikern hinsichtlich ihrer Einstellung zu der neuen Sanktion befragt. Hierzu zählen Jugendrichter/innen, Jugendstaatsanwälte/innen, Jugendgerichtshelfer/innen, Arrestanstaltsleiter/innen sowie Bewährungshelfer/innen. Die Rücklaufquote lag bei jeder Gruppe bei ca. 50 %. Im Vortrag sollen die Ergebnisse der Befragung differenziert für die verschiedenen Praktikergruppen vorgestellt werden. Zudem wird der Frage nachgegangen, welche weiteren Merkmale mit der Einstellung zum „Warnschussarrest" in Zusammenhang stehen. Berücksichtig werden können dabei tätigkeitsbezogene Merkmale (z.B. Berufserfahrungen, Weiterbildung) ebenso wie weitere Einstellungen (z.B. Punitivität, zwischenmenschliches Vertrauen).

09:00-10:30 Uhr

Übergänge aus Haft in Freiheit I | Moderation: Jörg Kinzig

Ineke Pruin, Universität Greifswald

Die Entlassung aus dem Strafvollzug: deutsche Reformen und europäische Anregungen

Die Strukturen für die Entlassung von Straftätern aus dem Vollzug werden aktuell europaweit kriminalpolitisch und gesellschaftlich diskutiert. Die Kritik an den Haftentlassungsstrukturen basiert nicht zuletzt auf den sehr hohen Rückfallquoten nach dem Aufenthalt in Anstalten zum Vollzug der Freiheitsstrafe oder vergleichbaren Institutionen. Als besonders rückfallgefährdet wird die Zeit unmittelbar nach der Entlassung aus dem Vollzug angesehen, da der Großteil der gemessenen Rückfälle im ersten Jahr nach der Haftentlassung geschieht. Debattiert wird deshalb, wie der unmittelbare Übergang aus der Haft in die Freiheit gestaltet sein muss, um diesen Kreislauf zu durchbrechen. Überleitungsorientierten Haftentlassungsstrukturen wird die Fähigkeit zur Erhöhung der Wiedereingliederungschancen zugesprochen, und die Evaluationsforschung zur Straftäterbehandlung gibt weitere Richtungen für sinnvolle und effiziente Wiedereingliederungsstrategien vor. Deutschland befindet sich seit einigen Jahren in einem Reformprozess, der durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Bundesländer intensiviert wurde. Der Vortrag skizziert die neuen deutschen Regelungen zur Haftentlassungs- und Wiedereingliederungsphase in den Strafvollzugsgesetzen der Länder und weitere Landesstrukturen, die für das so genannte „Übergangsmanagement" relevant sind. Betrachtet wird, inwieweit die bisherigen Reformen Ergebnisse der Wirkungsforschung sinnvoll umsetzen. Ein abschließender Blick auf europäische Regelungsmodelle ist zur Anregung der aktuellen Reformüberlegung geeignet.

Prof. Dr. Jörg Kinzig | Anne Bräuchle, Institut für Kriminologie, Universität Tübingen

Die elektronische Fußfessel bei entlassenen Straftätern – erste Ergebnisse einer bundesweiten Studie

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte haben nicht nur zu einer Reformierung der Sicherungsverwahrung geführt. Zum 1. Januar 2011 hat der Gesetzgeber die sogenannte „Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)“ eingeführt, die in der Öffentlichkeit unter dem Begriff „elektronische Fußfessel“ diskutiert wird. Als Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht soll sie rückfallvermeidend wirken, kann aber auch in Verbindung mit sogenannten Gebots- und Verbotszonen die Einhaltung weiterer Pflichten sicherstellen.

Seit Oktober 2013 führt das Institut für Kriminologie der Universität Tübingen ein Forschungsprojekt zur Evaluation dieser neuen Maßnahme durch. Ziel dieser vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderten Studie ist es, einen Überblick über die Implementierung, Anordnungspraxis und typischen praktischen Schwierigkeiten der EAÜ herzustellen, etwaigen Verbesserungsbedarf aufzuzeigen und rechtspolitische Schlussfolgerungen zu ermöglichen.

Im Rahmen des Vortrags werden wir darstellen, welchen Tätern diese neue Weisung erteilt wird. Wir werden aufzeigen, dass die Mehrheit der Überwachten nicht aus der Sicherungsverwahrung, sondern nach Vollverbüßung aus dem regulären Strafvollzug entlassen worden sind. Die Durchführung von Aktenauswertungen, Expertendiskussionen und einer Fragebogenerhebung ermöglichen es uns, Rückschlüsse auf die Gründe für die Weisungserteilung oder das Absehen hiervon zu ziehen. Sie erlauben es auch, den weiteren Verlauf der Führungsaufsicht dieser Personen zu skizzieren. Die Erfahrungen und Stellungnahmen der beteiligten Akteure in Justiz und Polizei werden ebenso reflektiert wie jene der Überwachten. In einer abschließenden Bewertung werden auch mögliche Alternativen zu diesem eingriffsintensiven Instrument angesprochen.

Stefan Suhling | Marcel Guéridon, Kriminologischer Dienst des niedersächsischen Justizvollzuges

Die Wirkung von Vollzugslockerungen auf die Beschäftigungssituation bei der Haftentlassung

Lockerungen sind ein umstrittenes Gestaltungselement des Strafvollzugs. Befürworter einer stärkeren Öffnung des Vollzugs halten ein wirksames Übergangsmanagement und das Lernen bzw. Erproben neuer Verhaltensweisen ohne Vollzugslockerungen nicht für möglich. Andererseits nimmt die Gesellschaft gelockerte Gefangene als Gefahr wahr und werden Missbrauchsfälle medial schnell skandalisiert, was nicht ohne Wirkung auf die Lockerungspraxis bleibt.

Besonders deutlich wird dieser Konflikt im Fall der Sozialtherapie. In den meisten sozialtherapeutischen Konzepten werden Lockerungen als wichtiger Bestandteil der Behandlungsarbeit beschrieben, zugleich werden einem nicht geringen Teil der Klienten der Sozialtherapie bis zur Entlassung tatsächlich keine oder nur wenige Lockerungen gewährt.

Die Diskussion um Vollzugslockerungen könnte dabei von einer stärkeren empirischen Erforschung des tatsächlichen Missbrauchsrisikos und vor allem der Wirkungen auf das

Vollzugsziel der Resozialisierung profitieren. Hier ist ein eklatanter Mangel an einschlägigen Forschungsarbeiten zu beklagen.

In der vorliegenden Studie wird daher versucht, die Wirkung von Vollzugslockerungen auf die Entlassungssituation im Rahmen eines gut kontrollierten quasi-experimentellen Designs abzuschätzen. Dazu werden mittels Propensity Score Matching gebildete Paare von Klienten der Sozialtherapie mit und ohne selbständige Lockerungen hinsichtlich der für die Legalbewährung wichtigen Variable der beruflichen Situation bei der Haftentlassung verglichen.

11:00-12:30 Uhr

Krise der Kriminologie II | Moderation: Klaus Boers

Dieter Hermann, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Die Kriminologie in der Krise? Untersuchungen zum Publication Bias in der Abschreckungsforschung

Selektionsmechanismen im Wissenschaftsprozess werden als Publication Bias bezeichnet: Signifikante Ergebnisse werden mit größerer Wahrscheinlichkeit publiziert als andere. In einer Metaanalyse mit 7.822 Effektschätzungen aus 700 empirischen Studien zur negativen Generalprävention kann ein Publication Bias nachgewiesen werden. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Untersuchungen, die von Kriminologen, Soziologen oder Ökonomen durchgeführt wurden. Während in Studien von Ökonomen kein Publikation Bias erkennbar ist, sind in Untersuchungen von Kriminologen die Verzerrungen durch einen Publikation Bias besonders gravierend. Die Arbeiten von Soziologen nehmen eine mittlere Position ein. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass es in der Ökonomie und Kriminologie unterschiedliche Wissenschaftskulturen gibt; so ist es in Publikationen von Ökonomen zur Abschreckungshypothese nahezu üblich, Methodenprobleme zu diskutieren, während dies in Veröffentlichungen von Kriminologen die Ausnahme ist.

Unter Krise kann man die Wahrnehmung einer systembedrohenden Situation verstehen. Für eine Wissenschaft ist dies der Fall, wenn ihre Wissenschaftlichkeit in Frage gestellt wird – und dies ist bei einer systematischen wissenschaftsimmanenten Verzerrung empirischer Ergebnisse der Fall. Somit sind die Fragen angebracht, ob die Kriminologie als empirische Wissenschaft in einer Krise ist und ob sie einer verstärkten Professionalisierung bedarf.

Maike Meyer, Uni Münster | Ruth Linssen, FH Münster

Von Bergen und Propheten: Forschungszugänge bei heiklen kriminologischen Fragestellungen

Vielfältige empirische Fragestellungen sind für die Kriminologie relevant und interessant. Umso erstaunlicher, dass selten die elementaren Themen Feldzugang und Erhebungsmethode diskutiert werden.

Nur selten werden Erhebungsmethoden von theoretischen Überlegungen determiniert. Vielmehr steht Praktikabilität im Vordergrund. So leisten etwa Dunkelfeldstudien als gängige Methode der Kriminalitätserhebung neben der Hellfeldanalyse auf einigen Gebieten der Kriminologie gute

Dienste: Vor allem dort, wo Kriminalität persönlich betroffene Opfer produziert, ist diese Methode vielversprechend.

Wie jedoch nähert man sich einem opferlosen Delikt wie etwa Korruption? Bei dem niemand ein Interesse hat, Informationen weiterzugeben? Und was, wenn zu dem heiklen Forschungsthema noch ein stark formalisiertes und reglementiertes Umfeld (Polizeiorganisation) hinzukommt? Mit welchen Forschungsmethoden kann man formalen Hürden und informeller Ablehnung begegnen? Welche Feldzugänge versprechen Erfolg im Sinne verwertbarer Ergebnisse? Wie fließen theoretische Annahmen nachvollziehbar in ein Forschungsdesign ein?

Der Vortrag schildert Erfahrungen und Herangehensweisen aus dem Forschungsprojekt „Korruptionsrisiken in der Niedersächsischen Polizei", bei dem, ausgehend von theoretischen Überlegungen der SAT, ein umfangreicher Methodenmix in verschiedenen Erhebungen zu Korruption in der Polizei zum Einsatz kam.

Daniel Wolter | Ann-Kathrin Stork, Forschungsschwerpunkt Sozial • Raum • Management an der Fachhochschule Köln.

Community crime prevention ohne community? – Auswege aus der Inszenierung kriminalpräventiver Arbeit

Die (Er-)Forschung von Kriminalität und Sicherheit(sempfinden) im urbanen Kontext ist unweigerlich mit der sozialen Organisation eines Wohnquartiers verbunden. Die Idee, dass Bewohner und Bewohnerinnen einen wichtigen Beitrag zum Ausmaß der lokalen Kriminalität und zum Sicherheitsempfinden beitragen hat in der kriminologischen Urbanitätsforschung eine sehr lange Tradition. Das zentrale Konzept der informellen sozialen Kontrolle - erstmals vor über 70 Jahren durch die Theorie der sozialen Desorganisation entworfen – hat durch die Arbeiten von Sampson und Kollegen (1997) zu „collective efficacy" einen starken Aufschwung erfahren. Die Kernidee hinter „collective efficacy" ist, dass sich Bewohner/innen auf Basis gegenseitigen sozialen Vertrauens und geteilter Normen erfolgreich für das gemeinsame Wohl der Nachbarschaft einsetzen. Voraussetzungen für die Herausbildung von kollektivem Sozialkapital in einem Wohnquartier sind soziale Bindung und Vertrauen unter den Bewohner/innen. Weniger formelle Kontrollorgane, sondern die Mitwirkung und Partizipation von Bewohner/innen i.S. einer kollektiven Kriminalprävention sind relevante Mechanismen zur Herausbildung lokaler informeller Sozialkontrolle (Bursik & Grasmick 1993). Die Ausweitung politischer Partizipationsstrukturen lässt sich in Deutschland seit den 90er Jahren in der Kriminalprävention beobachten. Kommunale Kriminalprävention setzte sich als Querschnittsaufgabe für die Verknüpfung unterschiedlicher Präventionsaktivitäten mit Bürgern durch. So zentral die Integration von Bewohner/innen durch Soziologen/innen und Kriminologen/innen theoretisch und empirisch betont wird, so wenig sind jedoch über Methodik und Strategien in der kriminologischen Forschung bekannt, um Bewohner/innen aktiv und kontinuierlich in kriminalpräventive Arbeit zu integrieren. Bisherige Überblicksarbeiten zeigen recht deutlich auf, wie überrepräsentiert hierbei Vertreter/innen von Einrichtungen und Institutionen und wie unterrepräsentiert Bewohner/innen sind.

Im Forschungsprojekt „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier – Analysen und Konzeption eines Praxismodells" wird mit Mitgliederorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in vier Kölner Stadtteilen ein Modell der Partizipation älterer Bewohner/innen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und der kollektiven Wirksamkeit entwickelt. In dem Vortrag werden Wege gezeigt, wie ein Transfer kriminologischer Erkenntnisse in die partizipative Konzeption

gemeinwesenorientierter Projekte realisiert werden kann und somit die Bewohner/innen in die kriminalpräventive Arbeit einbezogen werden.

11:00-12:30 Uhr
Cybercrime | Moderation: Bernd-Dieter Meier

Bernd-Dieter Meier, Leibniz Universität Hannover

Risikofaktoren der Onlinekriminalität

Wie verhält „man“ sich im Internet? Verhalten sich alle Nutzerinnen und Nutzer gleich? In welchem Umfang gibt es problematische, strafbare Verhaltensweisen? Von welchen Umständen hängt das ab? Berichtet werden soll über die Ergebnisse einer Befragung, deren Ziel es war, zu verschiedenen Formen der online begangenen Alltagskriminalität näheren Aufschluss zu erhalten. Im Mittelpunkt standen vier Einzelphänomene: Cybermobbing, Identitätsdiebstahl, Besitz von Kinderpornografie und illegaler Download, wobei illegaler Download am häufigsten nachweisbar war. In dem Vortrag soll auf die mit der Online-Alltagskriminalität korrelierenden Risikofaktoren eingegangen und gefragt werden, inwieweit die für die Offlinekriminalität entwickelten Erklärungsansätze auf die Internetkriminalität übertragbar sind.

Stefan Harrendorf, Institut für Kriminalwissenschaften, Universität Göttingen

Computervermittelte Kommunikation, soziale Identität und abweichendes Verhalten: Überlegungen zu einer sozialpsychologisch fundierten Theorie der gruppenbasierten Internetkriminalität

Die Bedeutung des Internets nicht nur als Medium des weltweiten kommunikativen Austauschs, sondern auch als virtueller Ort, an dem Straftaten geplant und begangen werden, ist hinlänglich bekannt und wurde vom Gesetzgeber wiederholt zum Anlass genommen, das materielle Strafrecht auszudehnen und die Befugnisse der Ermittlungsbehörden erweitern. Dieses gesetzgeberische Vorgehen hat – zu Recht – auch Kritik provoziert; über die angemessene Balance zwischen Freiheit und Sicherheit im Internet wird viel diskutiert. Vor diesem Hintergrund überrascht das bisher weitgehende Fehlen kriminologischer Theorien, die spezifisch auf das Phänomen der Internetkriminalität zugeschnitten sind.

Es werden Überlegungen zu einer sozialpsychologisch fundierten Theorie abweichenden Verhaltens im Internet (einschließlich sog. Darknets) präsentiert. Internetkriminalität wird dabei als ein Phänomen angesehen, dass sich nur verstehen lässt, wenn auch die Besonderheiten der (gerade bei strafbarem Verhalten häufig pseudonymen oder anonymen) computervermittelten Kommunikation mit einbezogen werden. Aufgebaut wird dabei insbesondere auf sozialpsychologischen Theorien wie der social identity theory und der self-categorization theory. Die Bedeutung computervermittelter Kommunikation bei der Herausbildung devianter sozialer Identitäten wird beleuchtet. Ein besonderes Augenmerk gilt insofern Effekten der Depersonalisation, die sich auf der Basis eines social identity model of deindividuation effects erklären lassen. Dementsprechend wird speziell auf solche Delikte mit Internetbezug eingegangen, die sich – auch soweit sie am Ende von Einzeltätern begangen werden – aus einem kommunikativen, gruppenbezogenen Kontext heraus entwickeln, wie z.B. im Bereich des

Terrorismus, des politischen Extremismus, der Sexualdelinquenz einschließlich Kinderpornographie, aber auch der Cyberkriminalität im engeren Sinne.

Im Rahmen des Vortrags wird auch den Bezügen zu klassischen Kriminalitätstheorien nachgegangen; als besonders bedeutsam wird insofern die Theorie der Neutralisierungstechniken angesehen. Abschließend werden zudem Parallelen zu anderen Formen gruppenbezogener Delinquenz aufgezeigt und Überlegungen zur Verallgemeinerbarkeit der theoretischen Annahmen angestellt.

Edith Huber, Universität Krems

Methoden zur Erhebung der Dunkelziffer im Bereich Cybercrime

Kaum eine Woche vergeht, in der nicht in den Medien von einem Abhörskandal, einem Cyber-Angriff oder einem Internetmissbrauch berichtet wird. Die Internetkriminalität steigt, und damit auch die Anzahl der potentiellen Opfer. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Betroffenen, die kriminalstatistisch nicht erfasst werden. Der Vortrag geht der Frage nach, dem aktuellen Stand der Forschung zu Dunkelfeld-Opferbefragungen, sowie deren methodischen Grundlagen.

Bislang berücksichtigte die Sicherheitsforschung primär Vorkommnisse, die im betrieblichen oder öffentlichen Umfeld zu suchen waren. Nichtsdestotrotz sind auch Privatpersonen Opfer von Cybercrime. Die Dunkelziffer der betroffenen Personen ist kaum zu schätzen, da bestehende Erhebungsmethoden, wie die österreichische Kriminalstatistik, genau diese Zielgruppe nicht erfassen. Es stellt sich daher die Frage, wie eine Methode gefunden werden kann, um die Dunkelziffer vonCybercrime-Opfern bei Privathaushalten zu minimieren. Ziel einer effektiven Kommunikation im Rahmen der Kriminalprävention muss es daher sein, Bewusstsein und Wissenstand möglicher Opfer so zu stärken, dass Angriffe erkannt werden und weniger zum Erfolg einer kriminellen Handlung beitragen können als derzeit. Im Rahmen des Vortrages sollen folgende Inhalte dargestellt werden:

- Die Probleme einer einheitlichen Definition von Cybercrime: Dabei sollen rechtliche, psychologische und technische Aspekte berücksichtigt werden.
- Erklärungsmodelle, wie das Profitmodell krimineller Organisationen an der Schnittstelle zum Opfer effektiv und effizient gestört werden kann.
- Wie kann aus der Menge der relevanten Bedrohungsszenarien abgeleitet werden, welcher Personenkreis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu den potentiellen Opfer zählt?
- Darstellung möglicher Methoden, wie die Dunkelziffer im Cybercrime-Bereich erhoben werden, kann um eine gesamtheitlich Aussage zu Opfertypologien im Cybercrime zu erhalten.

Nicole Selzer | Tobias Günther, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie

Synergie zwischen Organisierter Kriminalität und Cyber-Kriminalität

Die digitale Welt ist ein attraktives Umfeld für verschiedenste kriminelle Akteure. Möglichkeiten, Straftaten in der digitalen Welt zu begehen, sind genauso vielfältig wie in der realen Welt. Mehr

noch, E-Crime, insbesondere Cyber-Kriminalität, ist die Transformation der Kriminalität in das Zeitalter der Information.

Die Anziehungskraft der digitalen Welt wirkt auch auf Gruppen der Organisierten Kriminalität. Aus einer markt-ökonomischen Perspektive agieren diese Gruppen wie "illegale Unternehmen". Ihr Handeln ist auf Erweiterung des Know-hows und Ausbau der Machtstellung im System Wirtschaft gerichtet. Dabei machen sie sich Techniken der Computermanipulation zunutze. Legale und illegale Handlungen verschwimmen, wie bei wirtschaftskriminellen Handeln. Organisierte Kriminalität im Bereich der Cyber-Kriminalität stellt eine Trendwende dar, mit der sich dieser Beitrag befassen wird. Zunächst soll ein Überblick über den aktuellen Stand der Forschung hinsichtlich der Organisierten Kriminalität und Cyber-Kriminalität gegeben und anschließend die weitere Entwicklung diskutiert werden.

Keywords: Organisierte Kriminalität, Cybercrime, illegale Unternehmen, Wirtschaftskriminalität

11:00-12:30 Uhr

Jugenddelinquenz und ihre Erklärungen | Moderation: Helmut Hirtenlehner

Christina Bentrup, Institut für Kriminalwissenschaften, Universität Münster

Die Bedeutung delinquenter Freunde im Lebensverlauf – Sozialisationsthese versus Selektionsthese

Delinquente Freunde sind eine der meist analysierten Variablen in der kriminologischen Forschung. Die zugrunde liegenden individuellen Lernprozesse der Übernahme von Fähigkeiten, Motiven und Einstellungen für abweichende Verhaltensformen wurden hingegen weniger untersucht.

Nach der Tradition von Sutherland und Akers kann delinquentes Verhalten als Ergebnis von Lern- und Verstärkungsprozessen angesehen werden. In diesem Fall ermöglicht die delinquente Freundesgruppe das Erlernen der notwendigen handlungssteuernden Elemente. Eine andere Perspektive, begründet durch das Ehepaar Glueck, sieht frühe Kindheitserfahrungen als entscheidend für den weiteren Verlauf delinquenter Karrieren. Der angenommene Zusammenhang zwischen delinquenten Einstellungen, Motiven, Fähigkeiten und Delinquenz ist demnach für das Jugendalter in umgekehrter Reihenfolge: entsprechende Einstellungen, Motive und Fähigkeiten führen zu dem Zusammenschluss delinquenter Freundesgruppen.

Die Analysen der Sozialisations- und Selektionsthese erfolgen mit Daten des Längsschnittprojektes „Kriminalität in der modernen Stadt“ (CrimoC). Die Ergebnisse zeigen, dass beide theoretischen Annahmen in unterschiedlichen Phasen des Erwachsenwerdens von Bedeutung sind.

Helmut Hirtenlehner, Johannes Kepler Universität Linz, Zentrum für Kriminologie

Schützt hohe Selbstkontrolle vor den kriminogenen Effekten delinquenter Freunde?

Die Anzahl krimineller Freunde und der Grad an Selbstkontrolle haben sich in der empirischen Kriminalitätsforschung als robuste Prädiktoren delinquenten Verhaltens etabliert. Während aber

die additiven Effekte krimineller Kontakte und niedriger Selbstkontrolle gut nachgewiesen sind, ist über das Zusammenwirken der beiden Größen bislang nur wenig bekannt. Informiert von dem der Situational Action Theory inhärenten Prinzip der bedingten Relevanz von Kontrolle wird in der vorliegenden Arbeit anhand zweier großer österreichischer Dunkelfeldbefragungen untersucht, ob die kriminalitätsfördernde Wirkung des Vorhandenseins delinquenter „Peers" vom Niveau der Selbstkontrolle modifiziert wird. Die Ergebnisse zeigen unisono, dass kriminogene Effekte delinquenter Freunde sich vor allem dann einstellen, wenn die Fähigkeit zur Ausübung von Selbstkontrolle gering ausfällt. Hohe Selbstkontrolle wirkt demgegenüber als Schutzmantel, der negative Folgewirkungen krimineller Kontakte weitgehend hintanhalten kann.

Stephanie Moldenhauer, Universität Osnabrück

Gewaltresilienz als situationale Handlung

Die Auseinandersetzung mit „jugendlichem Gewalthandeln" sollte sich nicht ausschließlich auf die – gleichwohl immer noch wichtige – Frage der Gewalttäter_innen und ihrer Ursachen, Motivationen und Konsequenzen beschränken, sondern durchaus auch mit der Frage auseinandersetzen, unter welchen Umständen es Jugendliche schaffen, sich trotz ungünstiger Voraussetzungen von der Gewalt in ihrer Umwelt positiv zu lösen, d.h. relational zur sozialen Umwelt weniger Gewalt anwenden als erwartet. Resilienz wird sodann als Gegenentwurf zur immer noch aktuellen Risikodebatte verstanden. Dazu wurde im Rahmen meines Dissertationsprojektes ein Modell von Gewaltresilienz entwickelt, dass die Annahmen aus dem allgemeinen sozialökologischen Modell von Resilienz nach Michael Ungar (2012) und der „Situationalen Handlungstheorie" nach Wikström et al. (2012) verbindet. Unter Gewaltresilienz wird in dieser Arbeit die resiliente Handlung in einem Gewaltmilieu verstanden, die – unter Rückgriff auf soziale wie personale Resilienzfaktoren – durch die Wahrnehmung von Handlungsalternativen zur Gewalt erklärt werden kann. Anhand einer Sekundärdatenanalyse des Projektes „Formation of non-violent behaviour in school and leisure time among youths from violent families (2009 – 2011)", soll in diesem Beitrag insbesondere die Rolle situativer (Moral und Selbstkontrolle) sowie ausgewählter Resilienzfaktoren in hohen Gewaltmilieus (hier am Beispiel Schule) in ihrer Bedeutung für die Wahrnehmung von Handlungsalternativen zur Gewalt herausgestellt werden.

Marie Christine Bergmann | Dirk Baier, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Ausmaß und Einfluss religiöser Cleavages im Klassenkontext auf inter-group Konflikte.

„Birds of a feather flock together" (McPherson et al., 2001) dieses Zitat fasst treffend zusammen, was zahlreiche Studien bisher bestätigen konnten: Jugendliche wählen ihre Freundschaftsbeziehungen sehr häufig zu Peers, die ihnen ähnlich sind. So konnte gezeigt werden, dass beispielsweise Herkunft eine zentrale Rolle spielt, wenn es um die Bildung von Freundesgruppen geht (z.B.: Baerveldt, 2013; Baerveldt et al., 2004; Vermeij et al., 2009). Studien weisen dementsprechend nach, dass Freundesgruppen zwischen Jugendlichen eher ethnisch homogen sind. Dabei scheint es zusätzlich erwartbar, dass ethnische Homophilie durch religiöse Homophilie noch verstärkt wird (Windzio/ Wingens, 2014). Interessanterweise gibt es allerdings bisher relativ wenige Studien, die sich mit Religion als einem weiteren

soziodemographischen Merkmal beschäftigen, anhand dessen sich Freundesgruppen unter Jugendlichen bilden.

Die erste Forschungsfrage dieses Beitrages lautet daher: Wie stark ist religiöse Homophilie im Klassenkontext ausgeprägt? In Klassen mit einer starken religiösen Homophilie scheint es wahrscheinlich, dass es relativ wenig Kontakte zwischen den Schülern mit verschiedenen Religionen gibt, sich also dementsprechend religiöse Cleavages beobachten lassen. Religiöse Cleavages existieren dann, wenn es viele ties innerhalb den Gruppen von muslimischen, christlichen und nicht religiösen Schülern gibt, bei gleichzeitig wenig ties zwischen den religiösen Gruppen. Als zweite Forschungsfrage soll also untersucht werden, ob in den Klassen religiöse Cleavages vorhanden sind und wie sich diese Cleavages auf Konflikte zwischen den Gruppen auswirken.

Grundlage der empirischen Analysen ist eine Stichprobe von Schülern der neunten Jahrgangsstufe einer deutschen Großstadt (NSchüler=1729, NKlassen=81). Die Befragungen erfolgten 2014, jeweils im Klassenverband in Gegenwart eines geschulten Testleiters und meist der Klassenlehrkraft. Die befragten Schüler waren durchschnittlich 14,9 Jahre alt. Weibliche (48,4 %) und männliche Befragte (51,6 %) sind in der Stichprobe zu etwa gleichen Teilen vertreten. Einen Migrationshintergrund weisen 43,3 % der Schüler auf (Bergmann/Baier, 2015). Mittels einem standardisierten Paper&Pencil Fragebogens wurden Religiosität (Religionszugehörigkeit, sowie religiöse Praxis in Form von Häufigkeit des Betens und der Gotteshaus-Besuche, der persönlichen Einschätzung der Wichtigkeit von Religion, sowie der Einschätzung der Wichtigkeit von Religion bei der eigenen Erziehung durch die Eltern, Mitgliedschaft in religiösen Gruppen), verschiedenen Netzwerkbeziehungen innerhalb der Klasse (Beste-Freunde-Netzwerk; Freunde-Netzwerk, Vernetzung der Eltern der Schüler untereinander, sowie negative Beziehungen zwischen den Schülern), selbstberichtete abweichende Verhaltensformen, sowie zahlreiche Prädiktoren für abweichendes Verhalten erhoben. Die Analysen erfolgen aus einer Gesamtnetzwerk-Perspektive.

11:00-12:30 Uhr

Justizvollzug zwischen Behandlung und Disziplinierung | Moderation: Dieter Dölling

Jana Meier | Nicole Bögelein, Institut für Kriminologie der Universität zu Köln

Drogenhandel innerhalb und außerhalb von Justizvollzugsanstalten – Erkenntnisse von Experten

Die Kontrolle von illegalen Drogenmärkten hat sich als überaus schwierig erwiesen. Nirgendwo wird das deutlicher als in Justizvollzugsanstalten. Dort sind unerlaubte Substanzen trotz systematischer Überwachung und Kontrolle in erheblichem Umfang verfügbar. Es ist evident, dass Gefangene den Schmuggel in die Anstalten und den dortigen Handel organisieren. Ungeklärt ist aber, wie genau der Handel organisiert wird, etwa ob und in welcher Weise sie sich dabei jener Beschaffungswege und Kontakte bedienen, die für sie auch in Freiheit maßgeblich waren. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt „Illegale Drogenmärkte außer- und innerhalb von Justizvollzugsanstalten“ beschäftigt sich seit November 2014 mit diesen Fragen. Ziel ist es zu eruieren, ob und gegebenenfalls in welchem Maße illegale Drogenmärkte außer- und innerhalb von Justizvollzugsanstalten verflochten sind.

Im Vortrag werden auf Basis von Experteninterviews mit Justizpraktikern (Richtern, Staatsanwälten und Bediensteten von Justizvollzugsanstalten) bisher nicht wissenschaftlich zugängliche Erkenntnisse vorgestellt. Insbesondere für den Cannabishandel wird dargestellt, wie Ermittlungsverfahren ablaufen, welche Kenntnisse über die Handelsstrukturen inner- und außerhalb von Haftanstalten vorliegen und inwiefern der Handel innerhalb von JVAen in der Justiz thematisiert wird. Das vorgestellte Projekt ist Teil eines Verbundprojekts, das an verschiedenen Standorten in Deutschland und Österreich durchgeführt wird.

Jan Fährmann, Freie Universität Berlin

Rechtliche Probleme der Telefonpraxis im Strafvollzug

Im Zuge meiner juristisch kriminologischen Dissertation Telefonieren im Strafvollzug (Arbeitstitel) habe ich 20 Justizvollzugsanstalten (JVAen) mittels eines leidfadengestützten Experteninterviews zu den Telefonmöglichkeiten der Inhaftierten im Strafvollzug befragt. Es wurden jeweils fünf Interviews in JVAen in Berlin, Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung würden ich gerne während der Tagung vorstellen und anschließend die möglichen rechtlichen Probleme, die aus der jeweiligen Praxis resultieren, erläutern. Dabei werde ich die Ausgestaltung der Telefonmöglichkeiten darstellen und die jeweiligen (sofern vorhanden) Telefonkonzepte der JVA wiedergeben. Die Ausgestaltung der Telefonmöglichkeiten ist in der Strafvollzugspraxis sehr vielfältig und die Unterschiede drücken sich sowohl in dem generellen Zugang zum Telefon als auch in unterschiedlichen Sicherheitsvorkehrungen der Anstalten aus. In einigen Anstalten ist telefonieren in einem hohem Umfang möglich, während in anderen Anstalten Telefonate nahezu vollständig versagt werden.
Die Sicherheitsvorkehrungen, die der Sicherheit der JVA und dem Schutz der Bevölkerung dienen, sind mit zahlreichen Rechtseinschränkungen für die Inhaftierten verbunden und können gleichzeitig deren Resozialisierung behindern. Insofern entstehen durch die Sicherheitsvorkehrungen zahlreiche rechtliche Konflikte, die ich darstellen möchte. Erste (verfassungs-) rechtliche Probleme ergeben sich bereits aus den neuen Strafvollzugsgesetzen. In der Praxis sind insbesondere die extrem hohen Telefonkosten, die die üblichen Tarife um ein vielfaches übersteigen, sowie das verdachtsunabhängige Speichern von Verbindungsdaten und das Abhören der Telefonate problematisch.

Sarah J. Jahn, Centrum für Religionswissenschaftliche Studien – CERES, Ruhr-Universität Bochum

Religiöse Vielfalt als Handlungsfeld im Justizvollzug

Der Justizvollzug repräsentiert als öffentliche Einrichtung keinerlei Religions- oder Weltanschauung. Auch spielt Religion im Vollzugalltag und in den Vollzugsaufgaben keine vordergründige Rolle, darf sie wegen der weltanschaulichen Neutralität des Staates und der verfassungsmäßig garantierten positiven und negativen Religionsfreiheit auch nicht spielen. Durch Migration und innergesellschaftliche Prozesse religiöser Pluralisierung und Individualisierung treten aber zunehmend Fragen nach dem Umgang mit religiösen Insassen und deren Bedürfnissen im Vollzugsalltag auf. Im Rahmen einer Studie zur Rechtspraxis von positiver

Religionsfreiheit im Justizvollzug wurde der Frage nachgegangen wie die Institution mit religiöser Vielfalt umgeht, welche Möglichkeit bestehen und welche Grenzen es gibt.

Auf Basis von Feldforschungs- und Interviewmaterial wurden Anstaltsporträts erstellt, die einerseits Aufschluss über die empirische Manifestation religiöser Vielfalt im Justizvollzug geben. Andererseits konnte durch die systematische Tiefenanalyse des Materials herausgearbeitet werden wie die Anstalten mit bestimmten Bedürfnissen religiöser Insassen und religiöser Organisationen umgehen. Die zentralen Ergebnisse der Studie werden im Rahmen des Vortrags präsentiert.

Michael Roth

Risiko- und Krisen-Management zwischen Strafvollzug und Öffentlichkeit – Merkmale und Verfahren von Risiko- vs. Krisen-PR als Aufgaben gezielter Organisationsentwicklung

Es geht um theoretisch-systematische Überlegungen auf dem Hintergrund praktisch-systemischer Erfahrungen im gesellschaftlichen Funktionssystem Justizvollzug. Der theoretische Anschnitt ist system- und kommunikationstheoretischer Natur. Die Perspektive auf die Praxis des Justizvollzuges ist geprägt durch 20 Jahre Erfahrungen des Referenten als Vertragspartner von Justizvollzugsbehörden: sowohl als Trainer und Berater von Bediensteten und Behörden, wie auch als Gutachter und Behandler von Insassen.

11:00-12:30 Uhr

Übergänge aus Haft in Freiheit II | Moderation: Britta Bannenberg

Matthias Rau, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Ehemalige Jugendstrafgefangene mit Migrationshintergrund zwischen Inklusion und erneuter Exklusion. Kriminologische und netzwerkanalytische Perspektiven.

Bis in die Gegenwart hinein sind kriminologische Fragen zu Ursachen, empirischem Umfang und Umgang mit Straftaten von Zuwanderern überaus aktuell. Kriminalität, insbesondere junger (einheimischer wie zugewanderter) Menschen kann insoweit auch als Indikator eines bisher misslingenden gesellschaftlichen Miteinanders verstanden werden. Schaut man auf den Strafvollzug, fällt auf, dass Angehörige von zahlreichen Einwanderergruppen in deutschen Haftanstalten – gemessen an ihrem Anteil in der Wohnbevölkerung – überrepräsentiert sind. Von den zahlreichen Ursachen und Mechanismen, die diesen Befund hervorbringen, fokussiert das Mainzer Forschungsprojekt einen biografischen Ansatz und schließt damit an die desistance-Forschung an. Seit circa fünfzehn Jahren untersucht diese Strömung der angloamerikanischen Kriminologie unter dem Stichwort desistance den Ausstieg aus strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen (Hofinger 2013: 317). Anknüpfend an den Forschungsstand der entwicklungsdynamischen kriminologischen Theorien und der desistance-Forschung fragt das Projekt, welche Einflüsse auf die kriminelle Gefährdung nach Entlassung aus der Haft einwirken. Wie kann Jugendstrafgefangenen anderer Herkunft der Ausbruch aus einer erneuten Exklusionsdynamik nach der Entlassung gelingen? Um diesen Prozess zu verstehen, kamen Menschen mit entsprechenden Erfahrungen selbst und als Experten in eigener Sache zu Wort. Nicht über sie, sondern mit 29 von ihnen wurde in mehrstündigen Interviewreihen über ihre

Erfahrungen gesprochen. In einem Vergleichsgruppendesign stellt die Studie vierzehn Teilnehmern ohne erneute Inhaftierung fünfzehn wiederinhaftierte Teilnehmer gegenüber. Der Ansatz betrachtet den Menschen in seinen sozialen Bezügen. Anhand der Lebensgeschichten wird gezeigt, wie sich Netzwerke (und andere Einflüsse) teils kompensierend mit dem Ziel von Partizipation und Inklusion, teils aber auch eskalierend und Exklusionsprozesse beschleunigend auswirken können.

Ausgewertet wurden die Biografien der Teilnehmer mit Hilfe der Methode idealtypischvergleichender Einzelfallanalyse, also anhand eines qualitativen, erfahrungswissenschaftlich abgeleiteten Instruments zur Beurteilung krimineller Gefährdung. In Ergänzung dazu nutzt die Untersuchung die Methode der egozentrierten sozialen Netzwerkanalyse, die „geeignet [ist] für Forschungsfragen, in denen es um Ausmaß, Typus und Folgen der (Des-)Integration von Akteuren in ihre soziale Umwelt geht" (Jansen 2006: 65). Sichtbar wird die Bedeutung von Netzwerken für den Delinquenzverlauf nach der Entlassung und für einen Ausstiegsprozess. Aufschluss ermöglichen die Ergebnisse ferner darüber, wie der Kontaktbereich junger Migranten nach der Entlassung aus einer Jugendstrafe aussehen kann und ob es typische Netzwerke, Konstellationen oder Beziehungseigenschaften gibt, die einen Ausstieg fördern oder hemmen.

Zum Aufbau des Vortrags: Dargestellt werden die empirische Ausgangssituation des Forschungsanliegens, Fragestellung und Studiendesign, knapp die verwendeten Methoden sowie der Feldzugang. Schwerpunkt der Ausführungen sind die kriminologischen Ergebnisse und Ergebnisse der egozentrierten Netzwerkanalyse. Letztere enthalten auch die Präsentation anonymisierter Netzwerkkarten.

Fritz Pfeiffer, Büro für Umweltgeologie und Sicherheitsforschung, Marburg

Von der abstrakten zur konkreten Gefahr – Das Manifest des Anders Breivik. Eine Zäsur für die Gefahrenabwehr aus naturwissenschaftlicher Perspektive?

Die Veröffentlichung des Manifests durch den ABB bedeutet aufgrund einiger Inhalte eine Zäsur für die Gefahrenabwehr. Das Gefahrenpotenzial ist durch das „Manifest" erheblich erweitert worden, ein Sachverhalt der aber bisher kaum ausreichend gewürdigt worden ist.
Dabei werden im Manifest neben Ratschlägen zur deliktrelevanten Nutzung von Kampfmitteln (USBV) und Schusswaffen (SW) auch konkrete Anleitungen zur Wirkungssteigerung dieser Tatmittel gegeben.
Aus der Sachstandsdarstellung der Wirkungspotenziale der USBV und SW vor Breiviks Veröffentlichung wird an Versuchsbeispielen (sprengtechnische Rekonstruktion etc.) gezeigt, ob und wie sich das Gefahrenpotenzial von USBV und SW steigert.
Die tatsächliche Schutzfunktion der Normen Spreng- und WaffG werden mit Blick auf das geänderte Gefahrenpotenzial diskutiert.

Melanie Wegel | Klaus Mayer, ZHAW Zürich

Vom Strafvollzug in die Freiheit

In der kriminologischen Forschung besteht Konsens darüber, dass die ersten Monate nach einer Haftentlassung, als der Zeitraum mit der grössten Wahrscheinlichkeit eines Rückfalles in delinquente Verhaltensmuster gelten. Es handelt sich hierbei um eine Zeit, in der ehemalig Inhaftierte versuchen müssen eine Alltagsstruktur aufzubauen, eine Wohnung zu finden, Behördengänge zu tätigen und den Alltag alleine bewältigen müssen. Ein grosser Teil von Personen, die aus dem Strafvollzug entlassen werden, erhalten Hilfe von Seiten der sozialen Arbeit und auch von therapeutischer Seite. Die Risikofaktoren, welche zu einem Rückfall in die Kriminalität führen können sind bekannt, weitgehend unbekannt ist jedoch die Einstellung und Arbeitsweise von Professionellen im Bereich Straffälligkeit. Die Arbeitsinhalte und Methoden zwischen Professionellem und Klient gelten weitgehend als „black box". Im Weiteren fehlen ebenso Erkenntnisse darüber wie die Kooperation unter den Professionellen, namentlich den Sozialarbeitern und Therapeuten innerhalb und ausserhalb des Strafvollzuges bewertet wird. Aus diesem Grund führt die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eine online-Umfrage zum Thema „Übergangsmanagement vom Strafvollzug in die Freiheit" durch. Befragt werden alle Personen, die in und ausserhalb des Strafvollzugs mit Klienten arbeiten, namentlich Bewährungshelfer, Sozialarbeiter im Vollzug sowie Therapeuten und Arbeitsagogen. Fokussiert werden neben den Strukturdaten, die Einstellung gegenüber Risiko- und der Ressourcenorientierung, sowie Erfahrungen mit Blick auf Kooperationspartnern, die gemeinsam mit den Klienten arbeiten.
Die Befragung wurde in der gesamten Schweiz sowie in Deutschland und Österreich durchgeführt und liefert primär Erkenntnisse über die Probleme bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Akteure, deren Kooperation massgeblich für einen reibungslosen Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit verantwortlich zeichnet.

14:00-15:30 Uhr

State Crime and Hate Crime – ENGLISCH | Moderation: Kirstin Drenkhahn

Kirstin Drenkhahn, Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft

Why do people engage in state crime? – Some thoughts about criminological theory

In research on the causes of state crime and more specifically international criminal law violations, often exclusive categories are proposed rather than dimensions or multi-layered perspectives. Thus, the question is more often if it is the individual or the organisation that matters than how individuals are at work in an organisation. If the focus is on individuals, still there are often the exclusive categories of pathological vs. rational actor. At the same time, there is a range of typologies of perpetrators of international criminal law violations that show quite plausibly that individuals engage in such activities with different motives and in different roles on different levels of organisations. From a criminological perspective some recent explanatory models come to mind that seek to break up the categories. In state crime research, Dawn Rothe has proposed an Integrated Theory of International Law Violations that is based on a model by Ronald Kramer and Raymond Michalowski. This integrated theory provides a framework with motivations, opportunities, controls and constraints for such crimes on the micro-, meso-, macro-

and international level. The aspects that are relevant within this framework can be shown persuasively in case studies, but there is still no theoretical description of how they work together. Therefore in this presentation I am going to explore if and how the Integrated Theory can be combined on the micro- and the meso-level with PO Wikström's Situational Action Theory in order to boost its explanatory power.

Suzannah Linton, Visiting Professor, China University of Political Science & Law and China-EU School of Law, Beijing, China; Visiting Fellow, British Institute of International & Comparative Law, London, UK

Women as War Criminals

Women as War Criminals is my global multi-and-interdisciplinary study about women who commit international crimes. Without diminishing the heinousness and rampant nature of violence against women, this project seeks to interrogate the multi-faceted matter of women war criminals from around the world, including the nature and reasons for their participation in international crimes, evaluation of criminal justice systems, and the broader implications. This project interrogates the multi-dimensional situation of women 'war criminals' around the world, and seeks to do so without over-simplification and generalisation, and in a pluralistic way that draws in diverse perspectives and interpretations from different disciplines without excessive focus on particular ideologies or pursuit of political agendas.

As part of my preliminary exploration into this major research project, I will present a global picture of the extent of the participation of women in atrocities, and some of the existing multi-disciplinary studies, very much concentrated on Germany and Rwanda, that have been carried out to understand central issues of why and how. My presentation will then go beyond and present three contemporary case studies from Bosnia, Cambodia and Liberia. I will conclude by considering the question 'should cases of women accused of atrocity be handled differently from those of men'; in other words, a reflection on whether gender-blind (non-differentiated) or gender-sensitised (differentiated) international crimes processes best serve the interests of justice.

Elisa Hoven, Universität zu Köln

Justice for Victims in Trials of Mass Crimes

'[It is the victims and affected communities who are the ones to determine whether or not justice has been done. Victims are the Court's raison d'être.' (Silvana Arbia, Registrar of the International Criminal Court)

In the past decade, providing 'justice for victims' has become a frequently invoked argument for the importance and purpose of trials of mass crimes (McCarthy, 2012). International and hybrid criminal tribunals have increasingly referred to 'justice for victims' as the rationale for their mandate (Elander, 2013: 95). In the case of Katanga and Chui at the International Criminal Court (ICC), the prosecution explicitly stated that their 'mandate is justice; justice for the victims'. McCarthy (2012: 353) observes that 'justice for victims' is prevalent in modern discourse on international criminal proceedings and that international institutions 'invoke the language of justice for victims' to justify their intervention. Many scholars identify victims' interests 'as the dominant

commitment of international criminal justice' (Findlay, 2009: 203). The discussion on the scope and value of victim participation touches on a fundamental question of international criminal law: how to reconcile restorative and retributive elements of justice in trials of mass crimes (Mantle et al., 2005). Since international(ized) tribunals operate in the context of transitional justice processes, providing 'justice', reconciliation and reparation might be seen as evolving aims of international trials (Aertsen et al., 2013). The approach of restorative justice that puts emphasis on the needs of the victims and the involved community instead of focusing solely on punishment has received considerable attention in the criminological literature (Mantle et al., 2005). Its ambition to promote forgiveness, healing and understanding might add a valuable new component to international(ized) trials.

Advocates of victim participation further argue that their involvement in trials helps victims to achieve healing, rehabilitation and empowerment (McKay, 1999 1999; War Crimes Research Office, 2007; Danieli, 2004). Their participation would also contribute to national reconciliation since their impact on the proceedings increases the acceptance of judgments rendered by the courts (Stahn et al., 2006). Thus, de Hemptinne (2010) distinguishes three main effects of victim participation on international(ized) trials: a reparative, a symbolic and a judicial effect. Giving victims a 'say' in the proceedings could render the tribunal's work more transparent and accessible for victims (Doak, 2005). Granting victims the right to convey their suffering and claim compensation might also help victims recover from the harm experienced and receive 'justice'.

While 'justice for victims' has immense symbolic power, the practical experiences of victim participation at international(ized) criminal courts tell a different story. After early enthusiasm about victim participation (McCarthy, 2012), there appears to be a tendency towards restricting victims' procedural role in international trials. Referring to 'victims' as the raison d'être for international courts thus seems to be more symbolism than reality. Although a more humanitarian approach has strengthened the role of victims in international criminal proceedings, victim participation in trials of mass crimes is still highly disputed among scholars and practitioners. Opinions about the victims' legitimate role in the proceedings and the scope of rights a court should attribute to the victims differ significantly. The discrepancy between the terminology used and the reality of victim participation raises the question of whether 'justice for victims' is indeed a substantial and feasible interest of internation(ized) trials, or merely a symbolic label to legitimize international courts.

In my presentation, I will take a look behind the theoretical understanding of 'justice' and try to elucidate its meaning in the practice of international(ized) courts. My findings will be based on a qualitative study I carried out with a team of researchers at the ECCC in Cambodia. Fieldwork was conducted between June and November 2012, with a total of 30 interviews undertaken in Cambodia. The sample distinguishes itself through representing the views of victims (who participated as Civil Parties in the proceedings) on the one hand, as well as legal parties and Non-Governmental Organizations (NGOs) on the other hand. The evaluation of victims' understanding of 'justice' sheds light on their particular needs in trials of mass crimes. We could identify four elements of 'justice': compensation, punishment, storytelling and truth finding. Contrasting their ideas with legal professionals' concepts will reveal both consensus and disparity about the meaning of 'justice for victims' in international law.

With my presentation, I wish to contribute to the international debate on victimology by introducing new findings on the effects of victimization and victims' needs in a transitional justice process.

14:00-15:30 Uhr

Wirtschaftskriminalität und Korruption | Moderation: Kai-D. Bussmann

Ralf Kölbel, LMU München

Compliance in Practice. Unternehmerische Anpassungsprozesse an Kriminalisierungsverläufe am Beispiel des sog. Pharmamarketings

Der Vortrag soll die Zwischenergebnisse eines von der DFG geförderten, derzeit noch laufenden Forschungsprojektes präsentieren, das eine im Gesundheitssystem angesiedelte Form von Unternehmensdevianz analysiert (korruptionsnaher Pharmavertrieb). Im Vordergrund steht dabei die Ansprechbarkeit der fraglichen korporativen Akteure für eine strafrechtliche Regulierung und die hierbei zum Tragen kommenden, besonderen Wirkungen ihrer strafrechtsbezogenen Selbstregulierung (Compliance-Maßnahmen). Dabei geht es insbesondere um die Untersuchung jener Prozesse, in denen sich Unternehmen an sich ändernde juristische Rahmenbedingungen anpassen – also um die Frage, wie sie auf die derzeitigen Kriminalisierungs-, De- und Rekriminalisierungsprozesse reagieren und wie ihre Konformitäts-, Verlagerungs- oder Nicht-Reaktionen durch sog. Compliance-Maßnahmen verstärkt, unterlaufen oder moderiert werden.

Insofern interessiert die Unternehmensstrategie des Managements allerdings weniger als die konkrete Praxis vor Ort. „Compliance in Practice“ wird nicht allein und auch nicht einmal zum größten Teil durch innerbetriebliche organisationale Maßgaben konstituiert, sondern mindestens ebenso durch deren alltägliche situative Umsetzung in den Marketing- und Vertriebsabteilungen. Dieser Wirklichkeitsausschnitt wird durch die gängige Compliance-Forschung, die die Compliance-Implementierung regelmäßig durch Befragung der Unternehmensführungen erhebt, kaum erfasst. Dem hiesigen Untersuchungsinteresse entsprechend setzt das Projekt daher auch auf einen anderen, gegenstandsadäquateren Zugang und konzentriert sich auf qualitative Interviews mit Akteuren aus dem zu untersuchenden Feld (Mitarbeiter aus dem pharmazeutischen Vertriebsbereich; deren Berater in Fragen von Marketing und Compliance; deren Adressaten).

Dieses Vorgehen hat zu ersten Befunden geführt, in denen sich ein erstes Bild abzeichnet,

- wonach es an der Oberfläche des Feldes (ausgenommen einige Segmente) zuletzt zu einer deutlichen Steigerung an Konformität gekommen ist,
- was allerdings durch eine Reihe rein ökonomischer Bedingungen und allenfalls sekundär durch Veränderungen im regulativen Rahmen angetrieben wird (durch das Strafrecht gar nicht),
- wobei sich diese Regelkonformität in der Alltagswahrnehmung nicht selten als eine Über-Compliance von zweifelhafter Sinnhaftigkeit darstellt
- und in den Unternehmen ohnehin auch funktionale Äquivalente beibehalten bzw. herausgebildet werden (top-down wie bottum-up), die zwar normativ nicht erfasst, aber von korruptionsähnlichem Problemgehalt sind.

Im Vortrag werden diese Beobachtungen vor- und konzeptionell in einen übergreifenden kriminologisch-regulatorischen Zusammenhang gestellt.

Matthias Braasch, Justus-Liebig-Universität Gießen

Korruption in Deutschland – Strafrecht, Empirie, Prävention

„Wenn es heißt, ein Mensch sei unbestechlich, frage ich mich unwillkürlich, ob man ihm genug geboten hat.“ (Joseph Fouché, Polizeiminister unter Napoléon Bonaparte)

Kaum eine Kriminalitätsform ist in der jüngeren Vergangenheit so häufig und intensiv in den Medien, der Öffentlichkeit und auch der Fachliteratur thematisiert worden wie die scheinbar weit verbreitete Korruption, wobei mit der Politik, der Privatwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung oder auch dem Sport unterschiedlichste gesellschaftliche Bereiche betroffen waren. Für besondere Aufmerksamkeit sorgten u.a. die Strafverfahren gegen Ex-Bundespräsident Christian Wulff und „Formel 1-Chef“ Bernie Ecclestone, die Diskussionen um die Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaften nach Russland und Katar, aber auch Fälle der sogenannten „petty corruption“ wie die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen eine Berliner Lehrerin wegen der Annahme eines Abschiedsgeschenkes ihrer Schüler. Zudem ist der Gesetzgeber in seinen Bemühungen um die Bekämpfung der „Korruption und ihren vielen Gesichtern“ selten so häufig aktiv geworden wie in den vergangenen zwölf Monaten. Eine der Hauptursachen für die Entstehung von Korruption scheint das beharrliche Bestehen eines Wertesystems zu sein, dass einer privatnützigen und materialistischen Maxime den rücksichtslosen Vorrang gegenüber der Orientierung des individuellen Verhaltens am Gemeinwohl einräumt. Noch immer fehlende oder mangelhafte Kontrollen in Wirtschaft und Verwaltung fügen sich ins Bild. Auch die Strafverfolgung kann vielerorts nur als bedingt effizient bezeichnet werden, zumal die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen überwiegend vom Zufall abhängt.

Doch welchen Beitrag können Strafvorschriften überhaupt leisten, um potenzielle Täter abzuschrecken und weitere Auswüchse der Korruption zu vermeiden? Welche Möglichkeiten bieten die vielfältigen Präventionsmaßnahmen, die bisher mit sehr unterschiedlicher Konsequenz in der Praxis umgesetzt worden sind, und für deren korruptionshemmende Wirkung empirische Nachweise noch weitgehend fehlen? Was muss geschehen, um den weitreichenden (sozial)schädlichen Folgen von Korruption in Politik und Gesellschaft wirksam zu begegnen? Werden die Fundamente des demokratischen Rechtsstaates tatsächlich durch eine „Wachstumsbranche Korruption“ bedroht, oder handelt es sich dabei um ein übertriebenes Schreckensszenario? Auf diese und weitere Fragen versucht der Vortrag umfassend und kritisch praxisrelevante Antworten zu geben.

Daniela Trunk | Sigrid Hiller, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Risikomanagement der Korruption (RiKo): Erste Ergebnisse

Wie wird Korruptionsprävention wahrgenommen, welches Selbstverständnis von Korruptionsprävention gibt es innerhalb kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU), Kommunalverwaltungen und Ermittlungsbehörden in Deutschland? Welche Erfahrung hat der Bürger mit Korruptionsprävention und inwieweit fühlt er sich durch Korruption bedroht?

Diesen Fragen widmet sich das seit Mai 2014 laufende und vom BMBF geförderte Forschungsprojekt RiKo, ein Verbund von Partnern aus Wissenschaft und Praxis. Neben dem

Forschungskonzept des Verbundes stehen die quantitativen Akteursbefragungen, die an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg verankert sind, im Mittelpunkt der Präsentation.

Die Relevanz von Korruption als Forschungsgegenstand ist national wie international unbestritten. Die negativen Folgen von Korruption auf das Institutionenvertrauen der Bevölkerung, auf das Vertrauen in die Wirtschaft als Subsystem der Gesellschaft, auf das Gleichgewicht des Wettbewerbs und auf die Kosten in betriebswirtschaftlicher wie volkswirtschaftlicher Betrachtung sind bekannt. Dennoch ist nach wie vor ein großer Forschungsbedarf bzgl. des Phänomens und bzgl. geeigneter Präventionsstrategien zu konstatieren. Ebenso sind quantitative kriminologische Untersuchungen selten.

Diese Lücke versucht das RiKo-Projekt zumindest teilweise zu füllen. Die durchgeführten quantitativen Untersuchungen sollen u.a. Aufschluss darüber geben, welche Antikorruptionsmaßnahmen in der Praxis Anwendung finden und wie diese evaluiert werden. Darüber hinaus steht die Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Ermittlungsbehörden sowie zwischen Kommunalverwaltungen und Ermittlungsbehörden auf kriminalpräventiver Ebene im Fokus.
Ziel des Projektes ist es, im Rahmen der Grundlagenforschung einen differenzierten Einblick in die Praxis zu bekommen, der methodisch wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, und dessen Befunde darüber hinaus geeignet sind, Handlungsempfehlungen für die Praxis zu generieren.

Kai-D. Bussmann | Anja Niemeczek | Marcel Vockrodt, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Strafrecht und Kriminologie

Kriminalpräventive Wirkung von Anti-Korruptionsprogrammen und die Bedeutung der Unternehmenskultur

Im Rahmen einer webbasierten Befragung in 15 deutschen Großunternehmen wurden die zentralen Einflussfaktoren auf eine effektive unternehmensinterne Korruptionsprävention untersucht. In komplexen Analysen zeigt sich, dass eine integritätsförderliche Unternehmenskultur neben einem ausgeprägten Normbewusstsein und einer hohen Akzeptanz des Anti-Korruptionsprogramms zu den bedeutendsten Präventionsfaktoren gehört. Kriminalprävention kann dieser Untersuchung zufolge auf drei Ebenen erreicht werden, zum einen durch eine hohe Bereitschaft zur informellen Sozialkontrolle, eine positive Hinweisgeberkultur und einer Reduktion des unternehmensinternes Korruptionsrisikos.

14:00-15:30 Uhr

Freundschaft und Gewalt im Jugendalter | Moderation: Clemens Kroneberg

Clemens Kroneberg | Maria Gerth | André Ernst, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie, Universität zu Köln

Das Projekt „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“

Dieser Beitrag stellt das Projekt „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“ vor. Im Rahmen dieses Projekts wurden 2013 (N = 2635) und 2014 (N = 2827) die ersten beiden Wellen einer Schülerbefragung in 5 Städten des Ruhrgebietes durchgeführt. Die Schüler werden beginnend in

Jahrgangsstufe sieben bis hin zur Jahrgangsstufe zehn in vier Erhebungswellen wiederholt befragt. Ziel des Forschungsprojektes ist ein tieferes Verständnis der Mechanismen, die zu jugendlichem Gewalthandeln führen. Auf der Basis von Handlungstheorien soll der Frage nachgegangen werden, durch welche Mechanismen gewalttätiges Handeln zustande kommt. Im Fokus steht zum einen die Analyse des Zusammenspiels von gewaltlegitimierenden Normen mit anderen Determinanten, wie wahrgenommenen Anreizen, Gelegenheiten, Situationsdefinitionen und Selbstkontrolle, zum anderen eine Analyse von Einfluss- und Selektionsprozessen in Peer-Netzwerken. Die erfassten vollständigen Jahrgangsnetzwerke in denen sowohl Informationen über die befragten Schüler selbst als auch über ihre Beziehungen untereinander vorliegen, lassen weitreichende Analysen zur Prozessen innerhalb des Netzwerks zu. Einerseits ermöglicht dies, Charakteristika von allen Netzwerkmitgliedern zu berücksichtigen (z.B. die jeweilige Gewalttäterschaft zweier Freunde) ohne auf Angaben des Teilnehmers über seine Freunde angewiesen zu sein. Andererseits kann darüber hinaus auch die Struktur des Netzwerkes bei der Analyse berücksichtigt werden (z.B. die Häufigkeit, mit der bestimmte Jugendliche als Freunde genannt werden).

Sonja Schulz, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Bleib cool, komm' runter - Selbstkontrolle als Coping-Ressource bei Provokation

Durch das Opfer provoziert worden zu sein, wird von Gewalttätern als häufigste Begründung für ihre Gewalttaten angegeben (Agnew 1990; Wilkinson 2002). Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, inwiefern Selbstkontrolle und Risikoaversion, verstanden als Coping-Ressourcen, den Zusammenhang zwischen (wahrgenommener) Provokation und Gewalt mindern. Die Analysen basieren auf Daten der Studie „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“ die im Jahr 2013 bei über 2600 Siebtklässlern erhoben wurden. Unter Verwendung von Scenario-Techniken wird der Grad an objektiver Provokation experimentell variiert und die subjektive Sensitivität gegenüber Provokation gemessen. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl Selbstkontrolle als auch Risikoaversion als Coping-Ressource wirken. Schüler mit hoher Selbstkontrolle werden auch bei hoher Empfindlichkeit gegenüber Provokation nicht gewalttätig. Bezogen auf den experimentell variierten objektiven Grad an Provokation entfaltet lediglich Risikoaffinität moderierende Wirkung. Die Ergebnisse der Studie unterstreichen die Wichtigkeit von mechanismen-kongruenter Messung in der Erforschung von Kriminalität, ihren Ursachen und moderierenden Faktoren.

Agnew, Robert. 1990. "The Origins of Delinquent Events: An Examination of Offender Accounts." Journal of Research in Crime and Delinquency 27:267-294.
Wilkinson, Deanna L. 2002. "Decision Making in Violent Events among Adolescent Males: An Examination of Sparks and Other Motivational Factors." Pp. 163-196 in Rational Choice and Criminal Behavior: Recent Research and Future Challenges, edited by A.R. Piquero and S.G. Tibbetts. New York: Routledge.

Harald Beier, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie, Universität zu Köln

Das Zusammenspiel von Freundschaftsnetzwerken und Täter-Opfer-Beziehungen in der Schule

Aktuelle Arbeiten, die sich mit dem Zusammenspiel von Netzwerkstruktur und Gewalthandeln befassen, betonen einerseits die Relevanz von sozialem Status für die Täter- und Opferschaft (Faris und Felmlee 2011, 2014). Andererseits geraten auch Gruppenprozesse in den Fokus, etwa

wenn Schüler mit einer positiven Beziehung zu einem Gewalttäter ebenfalls zum Täter gegen dasselbe Opfer werden (Huitsing et al. 2014). Ausgehend von diesen Befunden werden im vorliegenden Beitrag Daten vollständiger Schuljahrgangsnetzwerke analysiert, die in der Studie „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“ erhoben wurden. Unter Anwendung aktueller statistischer Verfahren zur Analyse vollständiger Netzwerke im Längsschnitt (Ripley et al. 2014; Snijders et al. 2010), wird das Zusammenspiel von Freundschaftsbeziehungen und gewalttätigen Täter-Opfer-Beziehungen im Netzwerk betrachtet. Der Fokus liegt dabei einerseits auf der Relevanz von Status in einem der Netzwerke für die Stellung in dem anderen Netzwerk (z.B.: Werden Befragte mit wenigen Freunden in der Jahrgangsstufe eher zum Gewaltopfer, als Befragte mit vielen Freunden? Verlieren Gewaltopfer ihre Freunde?). Andererseits werden verschiedene triadische Netzwerkstrukturen (d.h. Beziehungen zwischen drei Netzwerkmitgliedern) betrachtet, über die die Struktur der Freundschafts- und Täter-Opfernetzwerke zusammenhängen (z.B.: Werden Freunde von Gewaltopfern ebenfalls zu Opfern derselben Täter? Befreunden sich verschiedene Opfer desselben Täters?).

André Ernst, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie, Universität zu Köln

Influence, Selection und persönliche Eigenschaften des Akteurs

In Theorie und Diskussion ist seit langem bekannt, dass deviante Jugendliche häufig deviante Freunde haben. Diese Freundesgruppen ähneln sich nicht nur in ihren Handlungen, sondern auch in Bezug auf ihre Einstellungen und moralischen Vorstellungen. Zur Erklärungen dieser Ähnlichkeiten werden die Konzepte Influence und Selection hinzugezogen. Influence meint, dass die Freundesgruppe sich gegenseitig beeinflusst und zum Beispiel kriminelles Verhalten innerhalb der Gruppe diffundiert; Selection, dass Personen mit gleichen Attributen aufgrund dieser Ähnlichkeit sich zu Freundesgruppen zusammenfinden. Beide Annahmen können die geteilten Attribute innerhalb einer Freundesgruppe (theoretisch) erklären. Die empirische Überprüfung zeigt ein gemischtes Bild, das in Abhängigkeit vom Studiendesign und Analysemethode entweder für Influence oder Selection spricht und somit keine abschließende Beurteilung zulässt.

In diesem Beitrag wird anhand der beiden vorliegenden Befragungswellen des Projekts „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“ der Frage nachgegangen, ob die gemischten Befunde durch die Kontrolle von Persönlichkeitseigenschaften und Netzwerkattributen erklärt werden können. So ist zum Beispiel vorstellbar, dass Influence in Abhängigkeit der Selbstkontrolle des Akteurs wirkt und Selection von Eigenschaften der Netzwerkstruktur abhängt.

14:00-15:30 Uhr

Behandlung im Vollzug / Resozialisierung I | Moderation: Friedrich Lösel

Volker Bieschke, Kriminologischer Forschungsdienst für den Strafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern | Andreas Hübner

Evaluierung der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern. Erste Ergebnisse mit Hilfe einer neuen Methodik zur Auswertung von Qualitativen Interviews mit betroffenen Jugendstrafgefangenen und Experten, welche in der Sotha tätig sind

Im Auftrag des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommerns (M-V) evaluiert der Kriminologische Forschungsdienst M-V die sozialtherapeutische Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz. Einer der Hauptuntersuchungsstränge sind neben der vom Justizministerium vorgegebenen Aktenanalyse und einer Überprüfung der Legalbewährung, 2 Jahre nach Haftentlassung, anhand von BZR-Auszügen, ca. 60 qualitative Interviews mit Absolventen und Abbrechern des Sotha-Programms von 2008 bis 2015, sowie der dort tätigen Experten. Der Aufbau der Untersuchung, ihr bisheriger Verlauf und die ersten Auswertungen dieser Interviewanalyse, hier insbesondere die von Prof. Papilloud (Universität Halle) weiter entwickelte der Textometrie und darüber hinausgehende empirische Befunde sowie mögliche Erklärungsansätze und Schlussfolgerungen sollen im Vortrag dargestellt werden.

Kay Hemmerling, Universität Leipzig

Überprüfung von Behandlungstheorien in der Evaluationsforschung – Eine Chance auf unverzerrte Evidenz für die Resozialisierung von Straftätern

Zum großen Teil wird der (Miss-)Erfolg von Resozialisierungsarbeit anhand von Legalbewährung gemessen (und kolportiert), nicht jedoch anhand der kritischen Überprüfung des Erreichens realistischer Vorhersagen, die aus substantiellen, d.h. auf ihre empirische Gültigkeit überprüften Theorien, abgeleitet wurden. Hier ist zu berücksichtigen, dass - wenn häufig die Klage geäußert wird, dass bewährte Theorien des Behandlungsgeschehens fehlen - nicht zuletzt auch in der Evaluationsforschung die Möglichkeit der Überprüfung und Weiterentwicklung von Theorien zu wenig genutzt wird. Im Vortrag wird die Programmevaluation der „Konstanzer Methode der Dilemma- Diskussion (KMDD)“ in verschiedenen Vollzugsformen beschrieben. Das Ziel dieser Methode ist die Förderung moralischer Kompetenz, die Georg Lind als die Fähigkeit definiert hat, Konflikte auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien durch Denken und Diskussion zu lösen, statt durch Gewalt, Betrug und Macht. Im vorgestellten experimentellen Design wird moralische Kompetenzentwicklung in verschiedenen Vollzugsformen verglichen (U-Haft, Wohngruppenvollzug, berufliche Bildung, Schule). Gleichzeitig werden aus unterschiedlichen Theorien abgeleitete (gegensätzliche) Vorhersagen einer strengen Prüfung unterzogen. Diese Theorien sind die Bildungstheorie, die Reifetheorie und die Sozialisationstheorie. Aus den Ergebnissen können somit nicht nur konkrete Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit der KMDD im Strafvollzug abgeleitet werden, sondern auch zu dahinterstehenden psychologisch-didaktischen Wirkmechanismen, die im Gegensatz zu Maßen der Legalbewährung unverzerrte Evidenz für die Arbeit von „Resozialisierungsarbeitern“ geben können.

Maria-Magdalena Koscinski, Institut für Kriminologie der Universität zu Köln

Yoga im Strafvollzug – Vorstellung einer empirischen Studie

Bundesweit wird in vielen Justizvollzugsanstalten unterschiedlicher Vollzugsformen Yoga angeboten, allein in Nordrhein-Westfalen ist es jede dritte Anstalt. Zählt man diejenigen nordrhein-westfälischen Anstalten hinzu, die Interesse am Aufbau eines Yoga-Angebots haben oder dies bereits konkret planen, steigt die Zahl auf über die Hälfte der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen. Dennoch ist bisher Yoga im Strafvollzug im deutschsprachigen Raum nicht empirisch untersucht worden. Die in diesem Vortrag vorgestellte Studie soll hierzu einen ersten

Beitrag leisten. Der internationale Forschungsstand zu den Wirkungen von Yoga im Strafvollzug wird zusammengefasst und bestehende Lücken aufgezeigt. Anschließend werden forschungsleitende Fragen erörtert und die methodische Anlage der Studie diskutiert. Ein Schwerpunkt wird auf das Erhebungsinstrumentarium gelegt, welches aus dem Englischen ins Deutsche übersetzte Skalen enthält, die neuere Erkenntnisse aus der Desistance-Forschung aufgreifen.

14:00-15:30 Uhr

Spezielle Delikte | Moderation: Rita Haverkamp

Gina Rosa Wollinger | Arne Dreißigacker | Dirk Baier, Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)

Wohnungseinbruch. Von Opfern, Tätern, Ermittlungsbehörden und Gerichten

Der Wohnungseinbruchdiebstahl zählt zu den wenigen Delikten, bei denen in Deutschland ein längerfristiger Aufwärtstrend in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu verzeichnen ist. Auch wenn die Fallzahlen in den 1990er Jahren noch weit höher lagen, steigen diese seit dem Jahr 2006 erneut kontinuierlich an und sorgen daher immer wieder für negative Schlagzeilen und wachsende Ängste in der Bevölkerung. Während die Opfer eines Einbruchs mit unterschiedlichsten Folgen umzugehen haben, ist die Aufklärungs- und Verurteiltenquote in diesem Deliktsbereich weiterhin extrem niedrig. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) nahm sich dies zum Anlass, ein dreijähriges Forschungsprojekt zu initiieren, das bereits auf der 13. Wissenschaftlichen Fachtagung der KrimG vorgestellt wurde.

Nachdem die Datenerhebung dieses Projektes in zwei Modulen abgeschlossen ist, werden nun erste Ergebnisse vorgestellt. Der erste Teil des Vortrags widmet sich auf Grundlage einer schriftlichen Befragung von Opfern eines Wohnungseinbruchs (N=1.329) dem Erleben der Tat und der polizeilichen Ermittlungsarbeit. Dabei werden insbesondere die psychischen Folgen, die Wahrnehmung der Polizei und die Verhaltensänderungen nach dem Einbruch thematisiert und gruppenspezifische Unterschiede aufgezeigt. Im zweiten Teil des Vortrags stehen erste Ergebnisse der Analyse von Ermittlungs- und Strafakten zum Wohnungseinbruch aus fünf deutschen Großstädten im Mittelpunkt (N=3.668). Hierbei sind zum einen die Entscheidungspraxis von Staatsanwaltschaft und Gericht sowie die Quote der Verurteilten zentral. Zum anderen wird den Fragen nachgegangen, wie sich die Gruppen Tatverdächtigen bzw. verurteilten Täter zusammensetzen und ob es eine dominante Tätergruppe gibt. Abschließend erfolgt neben einer schlussfolgernden Zusammenfassung der dargestellten Erkenntnisse ein kurzer Ausblick auf weitere Forschungsschritte im Wohnungseinbruchsprojekt des KFN.

Rita Haverkamp | Meike Hecker, Eberhard Karls Universität Tübingen, Stiftungsprofessur Kriminalprävention und Risikomanagement

Herausforderung Wohnungseinbruch: Prävention in den Städten Stuttgart und Wuppertal

Im Rahmen des BMBF-Projektes „Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt“ (VERSS) beschäftigt sich die Fallanalyse Kriminalprävention mit dem Einbruchschutz als Beispiel

für situative Ansätze der Kriminalprävention. Hintergrund sind die unvermindert steigenden Raten der registrierten Wohnungseinbruchdiebstähle. Im Kontrast hierzu stehen bei diesem Delikt die niedrigen Aufklärungsquoten. Sowohl Fallzahlen als auch Aufklärungsquoten variieren je nach Wohngebiet. Diese Unterschiede sind ebenso Opportunitätsstrukturen wie der Bewohnerdichte oder gute Erreichbarkeit durch Zubringerstraßen zuzuschreiben sowie auch der Ermittlungsarbeit der örtlichen Polizeien. Diese Diskrepanz mag die Handlungsfähigkeit der Polizei mitunter zweifelhaft erscheinen lassen, wenn eine Anzeige zumeist ergebnislos bleibt. Welche Möglichkeiten verbleiben der Polizei also, um zu zeigen, dass sie etwas unternehmen?

Im geplanten Vortrag werden Auszüge aus Experteninterviews mit sicherungstechnischen Beratern der Polizei aus Stuttgart und Wuppertal vorgestellt, die sich den Fragen widmen, wer und warum Menschen dieses Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Ein wichtiger Teil der Beratungstätigkeit stellt die Erhöhung der objektiven Sicherheit durch privat finanzierte Einbruchschutzmaßnahmen dar. Unter der Prämisse, dass nicht allen gleichermaßen private Geldmittel zur Verfügung stehen, um sich sicherungstechnisch gegen Einbruch zu schützen, wird den Fragen nachgegangen: Inwieweit wird die Beratung zur Verhaltensprävention als kostenfreie Präventionsmaßnahme wirksam und können begrenzte private Mittel generell durch öffentliche Sicherheitsinvestitionen aufgefangen werden? Zusätzlich geht es um die Frage, inwieweit eine Beratung zum Thema Einbruchschutz Verunsicherungen in der Bevölkerung entgegenwirken und die Polizei als vertrauenswürdigen Ansprechpartner etablieren kann.

Christian Thiel, Universität der Bundeswehr München, Professur für Politische Soziologie der Nicht-OECD-Welt

Die Kunst der Täuschung. Eine Untersuchung der Funktionsweise und Vermittlung von Betrugspraktiken.

Betrug ist eines der häufigsten und kostspieligsten Verbrechen, das in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen vorkommt. Um das Opfer in eine Täuschung zu verstricken, an deren Ende es freiwillig Zugriff auf sein Vermögen gibt, verwenden die Täter häufig charakteristische „Maschen“, die verschiedene vertrauenserzeugende Signale in einem „vorchoreographierten“ Handlungsablaufs kombinieren. Viele dieser Betrugsmaschen bzw. –praktiken, wie etwa das Hütchenspiel, der Enkeltrick oder das Schneeballsystem, sind alt und werden den-noch immer wieder erfolgreich angewendet. Was aber macht ihre „soziale Bewährtheit“ aus? Wie funktionieren sie und was lässt Täuschungen gelingen bzw. scheitern? Wie wird das Wissen um Betrugspraktiken (bzw. deren konkrete und erfolgreiche Durchführung) erworben und verbreitet?

Diese bislang in der Forschung kaum thematisieren Fragen werden vom Autor seit 2014 in einem Projekt mittels einer explorativ angelegten, qualitativen Empirie bearbeitet. Konkret werden hier qualitative Interviews mit Tätern, Opfern und Ermittlern durchgeführt, die eine perspektiven-triangulierende Rekonstruktion von ausgewählten Betrugspraktiken ermöglichen. Dies wird ergänzt mit der Auswertung entsprechender Strafverfahrensakten. Ziel ist es, erstens Betrugspraktiken aus einer praxistheoretischen Perspektive hinsichtlich des Aufbaus von Vertrauen und der Fabrikation von Täuschung zu analysieren. Zweitens soll herausgearbeitet werden, wie das „kriminelle Wissen“ um Betrugspraktiken und deren konkrete Durch-führung beschaffen ist und wie es erworben und verbreitet wird.

Der für die Tagung der kriminologischen Gesellschaft konzipierte Vortrag präsentiert das Forschungsprojekt, beginnend mit einer kurzen Darstellung des Forschungsstandes zu dem in

der Kriminologie nur wenig bearbeiteten Deliktfeld „Betrug“. Anschließend wird der theoretisch-methodologische Ansatz des Forschungsprojektes (praxistheoretische statt ätiologische oder kritische Perspektive) zur Diskussion gestellt und abschließend über die bisher gewonnenen empirischen Ergebnisse berichtet.

Susanne Knickmeier, Max-Planck-Institut für internationales und ausländisches Strafrecht, Freiburg

Der Zigarettenschmuggel, das Recht und die Moral

Der unerlaubte Handel mit Zigaretten, der von der zunehmenden Mobilität und der grenzüberschreitenden Öffnung von Warenmärkten in den letzten Jahrzehnten profitiert, floriert vor allem in Ländern, die Zigaretten mit hohen Abgaben belegen.

Die geltenden Gesetze und durchgeführten Kontrollmaßnahmen schrecken die Täter nicht ab, die meist nur ein geringes Risiko eingehen, aber hohe Gewinne erzielen können. Der unerlaubte Markt kann jedoch nur bestehen, solange es Abnehmer gibt. Doch auch deren Entdeckungswahrscheinlichkeit ist sehr gering und sie lassen sich von Kontrollmaßnahmen und verschärften Gesetzen nicht beeindrucken. Da repressive Strategien zur Verhinderung des unerlaubten Handels mit Zigaretten ein Kampf gegen Windmühlen zu sein scheinen, wurde in dem Projekt Fiducia untersucht, inwieweit normative Erwägungen, die sich vor allem auf das Vertrauen der Bürger in die Legitimität des (Straf-)rechts sowie die Justizsystems stützen, bei der Kriminalprävention einbezogen werden sollten. Denn nach Bottoms kann rechtstreues Verhalten nicht nur durch repressive Strategien, wie vermehrte Kontrollen und verschärfte Gesetze (sog. instrumental compliance) erreicht werden, sondern auch durch normative Strategien, die die Überzeugung von der Richtigkeit und Legitimität einer Norm beinhalten (sog. normative compliance) (vgl. Bottoms 2001: 90) .

Im dem Beitrag „Der Zigarettenschmuggel, das Recht und die Moral“ werden nach einer Einführung über den unerlaubten Handel mit Zigaretten die Ergebnisse aus einer repräsentativen Umfrage, die innerhalb des Projektes Fiducia Ende 2014 / Anfang 2015 in sieben europäischen Ländern durchgeführt wurde, vorgestellt. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf die Frage analysiert, inwieweit es beim unerlaubten Zigarettenhandel einen Zusammenhang zwischen moralischen Einstellungen zu einer Norm, Vertrauen in Strafverfolgungsbehörden und Rechtstreue gibt. Abschließend wird diskutiert, in welchem Rahmen die erhobenen Ergebnisse in alternative Präventionskonzepte zur Regulierung des unerlaubten Handels mit Zigaretten einfließen können.

16:00-17:30 Uhr

Statistische Daten in der Kriminologie | Moderation: Jörg- Martin Jehle

Jörg-Martin Jehle, Universität Göttingen

Mehrebenen-Ansatz für internationale Kriminalitätsvergleiche am Beispiel des European Sourcebook of Criminal Justice

Wer nationale Statistikdaten in einer europäisch-vergleichenden Perspektive zusammenbringen will, muss sich dem bekannten Problem stellen, dass Vergleiche zwischen verschiedenen Strafrechtssystemen außerordentlich schwierig sind, wenn man die vielen Unterschiede in der Definition der Straftaten und der strafrechtlichen Reaktionen, im Melde- und Registrierungsverfahren betrachtet. Man kann zwar versuchen, die Vergleichbarkeit durch Standarddefinitionen für Straftaten und strafrechtliche Maßnahmen zu erhöhen oder jedenfalls die Analyse zu verbessern, indem die Abweichungen zwischen den nationalen Systemen möglichst offen gelegt werden. Gleichwohl verbleiben Unterschiede, so dass ein Vergleich der Höhe von Kriminalitätsraten problematisch ist. Diese unterschiedlich hohen Kriminalitätsraten können aber relativiert werden, wenn man in einem komplexeren Ansatz Daten auf allen Ebenen des Kriminaljustizsystems heranzieht und polizeiliche registrierte Taten und Verdächtige ebenso wie Verurteilte und Sanktionierte analysiert.

Die einzige Datenquelle, die auf allen Ebenen der Strafverfolgung, Strafzumessung und Strafvollstreckung europaweit Informationen liefert, ist das europäische Quellenbuch für Kriminaljustizstatistiken (European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics). Anhand der jüngsten Zahlen kann gezeigt werden, dass die großen Unterschiede, die bei den polizeilich registrierten Straftaten auftreten, sich von Stufe zu Stufe verringern; das heißt, der Fallschwund (attrition) führt zu einer gewissen Angleichung des Niveaus der Belastungszahlen. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass es für internationale Vergleichsstudien nicht für ausreicht, auf polizeiliche Daten abzustellen, vielmehr ein Mehrebenen Ansatz erforderlich ist, um ein komplexes Bild der Kriminalitätslagen zu gewinnen.

Carina Tetal, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg

Rückfalluntersuchung - Schwere des Rückfalls und Rückfallgeschwindigkeit

Die Datengrundlage für diesen Beitrag bilden Eintragungen im Bundeszentralregister des Projekts "Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen". In diesem Projekt wird die Legalbewährung von allen in Deutschland justiziell registrierten Personen in Abhängigkeit von Delikt, Sanktion und soziodemografischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht untersucht. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit Prof. Jörg-Martin Jehle und seiner Mitarbeiterin Sabine Hohmann-Fricke vom Institut für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen durchgeführt. Auftraggeber des Projekts ist das Bundesministerium der Justiz.
In einem sechsjährigen Beobachtungszeitraum werden die Schwere des Rückfalls und die Rückfallgeschwindigkeit analysiert. Mit Schwere ist die Schwere der Straftat gemeint, die anhand des Strafrahmens bestimmt wird. Wann kommt es zu einer erneuten Verurteilung? Wie ist die Geschwindigkeit des einschlägigen Rückfalls? Bestehen bei der Rückfallgeschwindigkeit Unterschiede zwischen den Deliktsgruppen? Die meisten Rückfälle ereignen sich im ersten Jahr. Unterscheiden sich schnelle und langsame Rückfälle bezüglich der Schwere der Straftat?

Sabine Hohmann-Fricke, Universität Göttingen

Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – eine Bestandsaufnahme

Seit nunmehr neun Jahren setzt sich das Projekt zur „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“, das im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und in Zusammenarbeit mit dem Bundeszentralregister am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und an der Universität Göttingen durchgeführt wird, mit der Frage der spezialpräventiven Wirkung von Sanktionen auseinander. In drei aufeinander folgenden Erhebungswellen wurden hierzu die Daten aller im Bundeszentralregister erfassten Personen erhoben, in maschinenlesbare Daten umgewandelt und statistisch ausgewertet. Hieraus ergibt sich ein großer Pool verfügbarer Informationen.

Einerseits können für die Bezugsjahre 2004, 2007 und 2010 Aussagen zum Rückfallverhalten der strafrechtlich registrierten Personen in einem dreijährigen Beobachtungszeitraum gemacht werden. Dies ermöglicht Querschnittvergleiche zwischen den einzelnen Bezugsjahrgängen und somit die Darstellung der Entwicklung von Rückfallraten. Andererseits – und dies soll den Schwerpunkt des hier vorzustellenden Beitrags bilden - entsteht durch eine personenspezifische Verknüpfung der in den einzelnen Wellen erhobenen Datensätze eine anonymisierte Datengrundlage für die ausgehend vom Bezugsjahr 2004 bzw. 2007 eine nahezu tilgungsfreie Erfassung aller strafrechtlichen Sanktionen in einem sechs- bis neunjährigen Beobachtungszeitraum gewährleistet ist. Entsprechend des Grundkonzepts der Legalbewährungsuntersuchung kann so auch die strafrechtliche Karriere in den Fällen weiterverfolgt werden, in denen die ursprünglichen Eintragungen im Bundeszentralregister zwischenzeitlich aufgrund der gesetzlichen Vorschriften getilgt wurden. Dies wird in diesem Beitrag insbesondere für eine Betrachtung krimineller Karrieren genutzt. Ausgehend von einer Ersttäter-Kohorte im Bezugsjahr 2004 sollen so beispielhaft Tatfrequenzen analysiert werden: Wie viele und welche Art von Rückfällen ereignen sich in den ersten sechs bzw. neun Jahren nach Beginn der kriminellen Karriere? Zudem werden zeitveränderliche Kovariaten – soweit im Bundeszentralregister erfasst – (z. B. Ende der Bewährungszeit, Ende der Unterstellung unter die Aufsicht eines Bewährungshelfers, Ende der Entziehung der Fahrerlaubnis) berücksichtigt werden.

Axel Dessecker, Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden

Die produktive Krise der Sicherungsverwahrung und ihre Folgen aus empirischer Sicht

Das Recht der Sicherungsverwahrung als unbefristeter freiheitsentziehender Sanktion für eine mehr oder weniger eng definierte Gruppe „gefährlicher Straftäter“ war in den letzten Jahren infolge von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts einem schnellen Wandel unterworfen. Obwohl die bisherige Bezeichnung der Sanktion beibehalten wurde, betonen Rechtsprechung und neue Vollzugsgesetze vor allem Behandlungsmaßnahmen.

Nach einem kurzen Überblick zu den jüngsten kriminalpolitischen Entwicklungen werden aktuelle Trends der Verhängung der Sicherungsverwahrung nachgezeichnet. Die Praxis des Vollzugs der Sicherungsverwahrung und vorgelagerter Freiheitsstrafen wird anhand einiger Ergebnisse eines seit 2014 laufenden empirischen Forschungsvorhabens beleuchtet. Dabei geht es einerseits um

die Unterbringung innerhalb des Justizvollzugs, andererseits um Behandlungsmaßnahmen und vollzugsöffnende Maßnahmen.

16:00-17:30 Uhr

Strafverfahren und Sanktionspraxis | Moderation: Johannes Kaspar

Johannes Kaspar | Stephan Christoph, Universität Augsburg

Die Kronzeugenregelung in der Rechtswirklichkeit – erste empirische Erkenntnisse zur Aufklärungs- und Präventionshilfe gemäß § 46b StGB

Die Diskussion um den „Kronzeugen" in der Strafrechtspflege wird in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 40 Jahren geführt. Bereits Mitte der 1970er Jahre wurde – unter dem Eindruck des politischen Terrorismus durch die Rote Armee Fraktion – angeregt über die Einführung einer Norm zur Aufklärungshilfe debattiert. Fand damals aufgrund der vielen kritischen Stimmen zur Thematik die Einführung entsprechender Regelungen in das StGB noch keine parlamentarische Mehrheit, so schlich sich mit § 31 BtMG nahezu unbemerkt 1982 die erste „kleine", d.h. auf einen spezifischen Deliktsbereich beschränkte Kronzeugenregelung in unser nationales Rechtssystem ein. Heute ist die Norm im Bereich der Rauschgiftkriminalität ein routinemäßig angewendetes Instrument, um Straftäter zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden zu bewegen.

Einen ersten Höhepunkt erreichte das deutsche Kronzeugenwesen mit der Einführung des Kronzeugengesetzes (KronzG), das ab 1989 Gültigkeit besaß, jedoch zeitlich begrenzt war und über 1999 hinaus nicht mehr vom Bundestag verlängert wurde. Das Gesetz war zunächst auf terroristische Straftaten begrenzt und wurde 1994 auf Straftaten aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität erweitert, was ihm das Prädikat „große Kronzeugenregelung" einbrachte.

Schon kurz nach Auslaufen des KronzG ging die Diskussion um die Schaffung einer neuen Vorschrift zur Aufklärungs- und Präventionshilfe weiter und flammte in den Folgejahren immer wieder auf. Schließlich fand im Jahre 2009 mit § 46b StGB eine sehr weitreichende Norm zur Ermittlungshilfe Einzug in den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs. Erklärt wurde dies u.a. mit dem Krisenphänomen eines angeblichen „Ermittlungsnotstands" im Bereich des Terrorismus sowie der Organisierten Kriminalität.

Die bisherigen Rechtsetzungsetappen zeigen, dass die Entwicklung des Instituts „Kronzeuge" nicht linear, sondern vielmehr schubweise verlief. Dies mag ein Grund sein, warum empirische Untersuchungen zur Rechtsfigur des Aufklärungsgehilfen bislang eher sporadisch und methodisch uneinheitlich erfolgten. Die Befundlage ist dementsprechend als unbefriedigend zu bezeichnen.

Diese Feststellung ist umso bedenklicher, als sich eine zunehmende nationale wie internationale Ausbreitung der Aufklärungshilfe konstatieren lässt. Sogar auf Ebene der Europäischen Union wurde in mehreren Richtlinien die Förderung dieser Ermittlungsmethode angeregt. Man kann mithin sagen, dass der Ermittlungsgehilfe endgültig die Grenzen des anglo-amerikanischen Rechtskreises, in dem er traditionell beheimatet ist, verlassen hat und den Kontinent zunehmend erobert.

Hiermit ging jedoch keinesfalls eine breitere Billigung des Kronzeugen in Politik, Wissenschaft und Praxis einher. Nach wie vor ist die Diskussion zum Thema von hoher Emotionalität bestimmt. Oftmals geht es jedoch weniger um eine Debatte auf empirisch fundierter Grundlage, sondern vielmehr um ein gegenseitiges Beharren auf Prinzipien. Erkenntnisse aus der Praxis flossen hierbei nicht selten als bloßes Beiwerk in die Debatte ein. Sofern dies geschah, beschränkten sich die Ausführungen nicht selten auf ein floskelhaftes „Erfahrungen zeigen, dass…". Die entsprechenden Erfahrungen fußten jedoch keineswegs auf einer umfassenden Untersuchung der Materie, sondern auf persönlichen Beobachtungen oder auf Berichten vom Hörensagen, die zumeist nicht durch konkrete Quellen belegt wurden und somit als vage und spekulativ eingestuft werden müssen. Trotz der – nochmals: vereinzelt gebliebenen – Untersuchungen zur Aufklärungshilfe blieben die praktischen Erkenntnisse alles in allem nebulös und lückenhaft. Verständlicherweise wurde daher immer wieder der Ruf nach einer empirischen Durchdringung der vorliegenden Thematik laut.

Diese Forderung aufgreifend wurde an der Universität Augsburg eine breit angelegte bundesweite Studie zur praktischen Handhabung des § 46b StGB durchgeführt. Unter der Leitung von Prof. Dr. Johannes Kaspar und unter Mitwirkung seines Wissenschaftlichen Mitarbeiters, Herrn Stephan Christoph, wurde ein Evaluationskonzept entwickelt, das auf mehreren Säulen basiert:

1. Onlinebefragung unter PolizistInnen, RichterInnen, StrafverteidigerInnen und StaatsanwältInnen zu deren praktischen Erfahrungen mit der Norm des § 46b StGB;
2. Analyse von Urteilen, bei denen § 46b StGB bei der Strafzumessung Anwendung fand (die entsprechende Analyse steht derzeit noch aus);
3. Studierendenbefragung zur Ermittlung der Akzeptanz der Kronzeugenregelung innerhalb der Bevölkerung;
4. Qualitative Experteninterviews mit Angehörigen der Strafjustiz und Kronzeugen zur vorliegenden Thematik (die Interviews mit den Kronzeugen werden derzeit organisiert).

Anlässlich der „14. Wissenschaftlichen Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft" sollen einige Ergebnisse der Online-Evaluation sowie der Studierendenbefragung dargestellt und eingehend diskutiert werden. Interessant sind hierbei insbesondere auch die Erkenntnisse zum Reformbedarf hinsichtlich der derzeitigen Regelungen sowie die erhobenen Ergebnisse zur Akzeptanzbreite des Kronzeugen in der Bevölkerung. Mit der vorliegenden Studie ist neben dem bezweckten Einblick in die Rechtspraxis auch die Hoffnung verbunden, die teilweise sehr heftig geführte Debatte um die Legitimität der Aufklärungs- und Präventionshilfe im deutschen Recht zu bereichern und ein Stück weit zu entemotionalisieren. Es gibt wenig Anzeichen dafür, dass sich der Rechtsstaat in einer Ermittlungskrise befindet, die sich nur mit Hilfe von Kronzeugenregelungen lösen ließe – ebenso wenig berechtigt erscheint allerdings die Annahme, dass solche Regelungen per se bedenklich sind und ihrerseits den Rechtsstaat in die Krise stürzen.

Maximilian Haffner | Bernadette Schaffer, Institut für Kriminologie, Universität Tübingen

Der Freispruch – Einblicke in eine Unbekannte des Kriminaljustizsystems

Das Phänomen des Freispruchs ist ein bislang wenig erforschtes Gebiet in Strafrechtswissenschaft und Kriminologie. Es enden zwar prozentual gesehen nur wenige Verfahren mit einem Freispruch, die absoluten Zahlen sind dennoch beachtlich. Aufgrund dessen

widmet sich das DFG-geförderte Forschungsprojekt „Der Freispruch – Eine Unbekannte des Kriminaljustizsystem“ dieser Besonderheit, im Speziellen den Freisprüchen nach vorangegangener Untersuchungshaft. Im Kern soll der Frage nachgegangen werden, ob es sich dabei um einen „unvermeidbaren Reibungsverlust der Gerechtigkeit“ oder um vermeidbare Irrtümer handelt.

In dem Vortrag sollen erste Ergebnisse der bisherigen Forschungsarbeit präsentiert werden. Anhand von Analysen der Strafverfolgungsstatistik wird auf die längsschnittliche Entwicklung (1995-2013) hinsichtlich des Aufkommens von Freisprüchen, unterschiedlicher Häufung bei verschiedenen Deliktsfeldern, Unterschiede zwischen den Bundesländern und der soziodemographischen Daten der Freigesprochenen eingegangen werden. Zudem werden diese Daten exemplarisch durch Fälle ergänzt, die in einer Querschnittsanalyse aller Freisprüche nach Untersuchungshaft gewonnen werden konnten.

Volker Grundies, MPI Freiburg

Gleiches Recht für alle? Eine empirische Analyse lokaler Unterschiede in der Sanktionspraxis in der Bundesrepublik Deutschland.

In Deutschland durchgeführte Aktenuntersuchungen zur Sanktionierung, die mehrere Gerichtsbezirke einbeziehen, konstatierten immer wieder unterschiedliche Sanktionspraxen in den einzelnen Bezirken, insbesondere bei Jugendlichen, aber auch bei Erwachsen. In diesem Zusammenhang verbreitete sich der Begriff lokale Justizkultur in die Kriminologie.

Im Beitrag wird nun eine bundesweite Untersuchung der Sanktionspraxis bei Erwachsenen an Hand Zentralregisterdaten vorgelegt und die Ergebnisse der Analysen hinsichtlich lokaler Unterschiede von der Ebene der Amtsgerichte über Landgerichte bis zu den Bundesländern präsentiert. Es wird diskutiert in wie weit die festgestellten - auch deliktsspezifisch variierenden - Differenzen sich in einem vertretbaren Rahmen halten oder den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen. Gibt es tatsächlich lokale Justizkulturen oder lassen sich die Unterschiede eher auf allgemeine kulturell/ökonomische Differenzen zwischen den Regionen zurückführen?

Nicole Bögelein, Institut für Kriminologie der Universität zu Köln

Der Sinn von Strafe – Aushandlungsprozesse zwischen Sozialarbeitern und Rechtspflegern aus professionssoziologischer Sicht

Während es Aufgabe der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den Staatsanwaltschaften ist, die Geldstrafe zügig und nachhaltig zu vollstrecken, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Sozialen Dienste erst dann einbezogen, wenn die Ersatzfreiheitsstrafe droht, die dem politischen Willen nach jedoch vermieden werden soll.

In der Folge ergibt sich ein Spannungsfeld an Anforderungen an die Beteiligten. Wissenschaftlich interessant sind hier die konkurrierenden professionellen Sichtweisen auf Sinn und Zweck von Strafe. Diese führen zu Aushandlungsprozessen zwischen den Beteiligten und legen die Bedeutung unterschiedlicher professioneller Prägungen für die Bedeutungszuschreibung von Strafe und deren Konsequenzen für die berufsübergreifende Zusammenarbeit offen.

Der Vortrag stellt diese Aushandlungsprozesse auf Basis von sechs Gruppendiskussionen zwischen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zum Thema Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe vor. Herausforderungen und Implikationen werden im Beitrag erörtert.

16:00-17:30 Uhr

Delinquenz und Prävention im Lebensverlauf | Aktuelle Befunde von Längsschnittstudien in Deutschland | Moderation: Christina Bentrup

Julia Meinert, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld

Selbstkontrolle: Zur Stabilität der Risikobereitschaft in der Jugendphase

In der Erklärung individueller Delinquenzverläufe stehen sich in der Kriminologie divergierende Annahmen gegenüber. Gottfredson und Hirschi (1990) gehen in ihrer statischen "General Theory of Crime" von einer stabilen Neigung zu kriminellen Handlungen (niedriger Selbstkontrolle) im Lebensverlauf aus. Sie nehmen an, dass es weder substantielle relative noch absolute Veränderungen der Selbstkontrolle ab einem Alter von 8-10 Jahren gibt. Konkurrierende dynamische Lebensverlaufsansätze wie die Sampsons und Laubs (1993) gehen dagegen von einer Veränderung der Selbstkontrolle über die Zeit und in Abhängigkeit von informellen Kontrollinstanzen aus. In einer aktuellen Publikation von Pratt (2015) geht dieser wiederum davon aus, dass beide augenscheinlich divergierenden Theorieansätze in fruchtbarer Weise kombinierbar sind. Ziel der Untersuchung ist die Überprüfung des Stabilitätspostulats der General Theory of Crime von Gottfredson und Hirschi (1990) bzw. aktueller Thesen von Pratt (2015) im Längsschnitt. Datengrundlage bilden drei Erhebungswellen des im Sonderforschungsbereich 882 der Universität Bielefeld angesiedelten Projektes „Chancen und Risiken im Lebensverlauf". Das Stabilitätspostulat wird anhand von zwei Kohorten (11-13 Jahre und 15-17 Jahre) mit Hilfe von Strukturgleichungsmodellen der Veränderungsmessung getestet. Laut Arneklev und Kollegen (1993) stellt die Risikobereitschaft eine zentrale Dimension der Selbstkontrolle dar, weshalb der Fokus der Analysen auf die Stabilität eben jener Dimension gerichtet ist.

Klaus Boers, Daniel Seddig, Jost Reinecke

Der frühe Beginn delinquenten Verhaltens – prognostische Qualität und weiterer Verlauf

Ein früher Beginn delinquenten Verhaltens wird gemeinhin als einer der zuverlässigsten Prädiktoren für spätere Delinquenz angesehen. Allerdings werfen die Verlaufsanalysen selbstberichteter Delinquenz ein anderes Licht auf diese Annahme: Nicht nur persistente Intensivtäter beginnen früh mit der wiederholten Begehung von Straftaten, sondern auch Täter, die damit schon spätestens ab dem mittleren Jugendalter aufhören. Diese früh aussteigenden Intensivtäter machen die Hälfte aller früh Auffälligen aus. Das Deliktsmuster früh aussteigender Intensivtäter unterscheidet sich in deren aktiver Phase nicht wesentlich vom dem persistenter Täter. Auf der Grundlage eines integrativen Struktur-Dynamischen Analysemodells wird nach weiteren Indikatoren gesucht, um beide Tätergruppen prognostisch unterscheiden zu können (insbesondere soziale Wertorientierungen, elterliche Erziehung, Peer Groups und Normorientierung). Die empirische Analyse basiert auf den ersten sieben Wellen (13. bis 19.

Lebensjahr) der Längsschnittstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Diese fortlaufende prospektive Panelstudie wurde 2002 in Duisburg mit 13-jährigen Schülern begonnen.

Friedrich Lösel, Universität Erlangen-Nürnberg & Cambridge University (UK) | Doris Bender | Mark Stemmler | Susanne Wallner, Universität Erlangen-Nürnberg

Ergebnisse der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie

In Deutschland gibt es nur wenige prospektive Längsschnittstudien zu Themen der Entwicklungskriminologie. Die Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie (ENEPS) nimmt dabei insofern eine Sonderstellung ein, als sie ein korrelativ-längsschnittliches Design mit einem experimentellen Ansatz zur Evaluation von frühen Präventionsmaßnahmen kombiniert. Im Entwicklungsteil der Studie wurden 675 Kinder im Vorschulalter und ihre Familien bislang über mehr als zehn Jahre in sechs Erhebungswellen untersucht. Es wurden vielfältige Daten von den Eltern, Kindern, Erzieherinnen und Lehrkräften erhoben. Die Teilnahmeraten variierten je nach Zeitpunkt und Erhebungsinstrument, doch lagen nach zehn Jahren noch Daten zu ca. 90% der Ausgangsstichprobe vor.

Im Interventionsteil der Studie wurde das universelle Präventionsprogramm „Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kindertraining“ (EFFEKT) implementiert und hinsichtlich seiner kurz-, mittel- und langfristigen Effekte kontrolliert evaluiert. Neben der Kernstudie wurden kleinere Untersuchungen zu adaptierten Präventionsprogrammenfür Familien mit Migrationshintergrund oder besonderer emotionaler Belastung durchgeführt. Aus dem Projekt sind bisher ca. 100 Publikationen entstanden und es wurden ca. 1.600 Personen für das EFFEKT-Programm in der Praxis trainiert.

Der geplante Beitrag berichtet über einige ausgewählte Ergebnisse der beiden Teile der Kernstudie. Im korrelativen Teil der ENEPS konnten verschiedene Entwicklungspfade externalisierender Verhaltensprobleme vom Vorschulalter bis in die Jugend aufgezeigt werden. Es bestanden auch substantielle Zusammenhänge zwischen den Werten in einem strukturierten Verfahren zur Risikodiagnose (Cracow Instrument) und den späteren Verhaltensproblemen im Jugendalter. In der Präventionsstudie zeigten sich signifikantekurzfristige Effekte der Präventionsprogramme auf das Problemverhalten. Auch in den langfristigen Nacherhebungen nach ca. zwei, fünf und zehn Jahren schnitten die Programmgruppen in einigen Kriterien des externalisierenden und delinquenten Verhaltens noch besser ab als die Kontrollgruppen. Die Effekte nahmen aber mit der Zeit ab und waren hinsichtlich der Messzeitpunkte und Wirkungsmaße nur teilweise konsistent. Die Ergebnisse werden sowohl unter theoretischen als auch methodischen Gesichtspunkten diskutiert.

16:00-17:30 Uhr

Behandlung im Vollzug / Resozialisierung II | Moderation: Alois Birklbauer

Alois Birklbauer | Heinz Leitgöb, Johannes Kepler Universität Linz

Opioiderhaltungstherapie („Drogensubstitution“) im Strafvollzug zwischen Therapie und zusätzlicher Strafe – unterschiedliche Zugänge in Österreich, Deutschland und der Schweiz

Nicht nur der Umgang mit Suchtmittelkriminalität ist in Österreich, Deutschland und der Schweiz unterschiedlich, sondern auch der Umgang mit Suchtkranken im Strafvollzug. Auf rechtlicher Seite ist das Reglementierungsinteresse verschieden. Während in Österreich eine eher strikte Normierung des Suchtmittelbereichs einschließlich der Substitutionstherapie vorhanden ist, besteht in den Nachbarländern ein größerer Spielraum für individuelle Lösungen. Insofern verwundert es nicht, dass auch der Umgang mit Suchtkranken im Strafvollzug differiert.

Im Vortrag soll über ein empirisches Projekt berichtet werden, in dessen Mittelpunkt die Praxis des Umgangs mit Substitutionstherapie im österreichschen Strafvollzug stand. Dabei wurden neben statistischen Auswertungen auch Interviews mit Leitern von Strafvollzugsanstalten sowie mit den für den medizinischen Bereich Verantwortlichen geführt, um die Motive für oder gegen eine Behandlung zu erfragen. Ergänzend wurde dazu in ausgewählten Kantonen der Schweiz versucht, die dortige Situation zu skizzieren. Dabei wurde letztlich die Erfahrung gemacht, dass dort auf der einen Seite zwar ein liberalerer Zugang zum Umgang mit Suchtmittelmissbrauch und zur Substitutionstherapie zu bestehen scheint, auf der anderen Seite aber im Bereich des Strafvollzugs deutlich weniger Bereitschaft besteht, Auskünfte zur Praxis zu geben und sich gleichsam „in die Karten schauen zu lassen“. Ähnliches konnte für deutsche Bundesländer, die in die Analyse einbezogen wurden, festgestellt werden. Dies verleitet zum Schluss, dass eine auf den ersten Blick rigidere Regelung nicht auch zwingend zu einem strengeren Umgang mit Suchtmittelsubstitution im Strafvollzug führt. Eher im Gegenteil birgt ein zu großer Spielraum die Gefahr für unsachliche Lösungen im Einzelfall, bei der der Gefangene letztlich der Einstellung des für die medizinische Betreuung vorhandenen Personals ausgeliefert ist.

Mario Bachmann | André Ernst, Universität zu Köln

Disziplinarmaßnahmen im Jugendstrafvollzug – Ergebnisse einer Länderbefragung sowie eines längsschnittlichen Projektes zum Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen und Thüringen

Disziplinarmaßnahmen sind das „schärfste Schwert“ des Jugendstrafvollzuges, um auf Pflichtverstöße von Inhaftierten zu reagieren. Obwohl es sich bei diesen Sanktionen um scherwiegende Grundrechtseingriffe handelt, ist über sie im Grunde nur wenig bekannt. Das betrifft schon das Ausmaß ihrer Anordnung, das bereits seit langem nicht mehr bundesweit erfasst und veröffentlicht wird. Zudem ist die Wirkung von Disziplinarmaßnahmen bisher kaum erforscht. Der Vortrag will diese Defizite aufgreifen und die Ergebnisse einer im März 2014 durchgeführten Anfrage an die einzelnen Bundesländer darstellen, die das Ziel verfolgt, einen Eindruck von der aktuellen – nach wie vor sehr heterogenen – Disziplinarpraxis im Jugendstrafvollzug zu vermitteln. Ferner werden Erkenntnisse zur Wirkung von Disziplinarmaßnahmen dargelegt, die aus den Daten eines im April 2013 abgeschlossenen DFG-Projektes zum Thema „Gewalt und Suizid im (männlichen) Jugendstrafvollzug“ gewonnen wurden. Dabei handelt es sich um die bundesweit erste Dunkelfelduntersuchung zu dieser Thematik. Die Befunde unterstreichen die gedämpften Erwartungen, die von vielen Seiten zum Ausdruck gebracht werden, wenn es um die Geeignetheit derartiger Sanktionen für das Bewirken von Verhaltensänderungen geht.

Grobgliederung:
1. Überblick über die Disziplinarpraxis in den Bundesländern (Länderbefragung 2014)

2. Wirkung von Disziplinarmaßnahmen (Ergebnisse der ersten Dunkelfeldstudie)
3. Schlussfolgerungen

Anna Isenhardt | Charlotte Gisler | Ueli Hostettler, Universität Bern, Schweiz

Disziplinarsanktionen im Schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug

Wann Disziplinarsanktionen gegen Eingewiesene im Straf- und Massnahmenvollzug verhängt und welche Arten von Sanktionen angewandt werden können, ist in der Schweiz auf Bundesebene in Art. 91 StGB geregelt. Die konkrete Ausgestaltung und insbesondere welche Disziplinartatbestände geahndet werden und wie die Zumessung der einzelnen Sanktionen erfolgt, obliegt jedoch dem jeweiligen Kanton, in dessen Hoheitsbereich die Anstalten betrieben werden. Zusätzlich erfolgt eine weitere Konkretisierung auf Anstaltsebene, in welcher die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. Diese Praxis führt zu teilweise recht unterschiedlichen Sanktionsformen und insbesondere zu unterschiedlichen Zumessungen in den einzelnen Institutionen.

Der vorliegende Beitrag stützt sich auf Teilergebnisse eines vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Projekts (http://p3.snf.ch/project-143207), das sich mit Disziplinarverstössen im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug, ihrer Häufigkeit, ihren Ursachen und den formellen Reaktionen beschäftigt. Ausgehend von einer Analyse der kantonalen Bestimmungen sowie der anstaltsinternen Hausordnungen und Sanktionenkataloge von 22 der insgesamt 24 in der Schweiz existierenden Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs, wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen Formen und Ausgestaltungen der Disziplinarsanktionen gegeben. Anschliessend erfolgt ein Überblick über die Spannbreite der Zumessungen, welchen „Tarif“ gibt es wann, wofür. Dabei werden insbesondere die verschiedenen Vollzugsformen (Straf- vs. Massnahmenvollzug) und Sicherheitsstufen (offen vs. geschlossen) der einzelnen Institutionen berücksichtigt.

16:00-17:30 Uhr

Gewalt- und Sexualdelikte | Moderation: Thomas Görgen

Thomas Görgen | Anabel Taefi | Benjamin Kraus, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Mehrfachtötungen durch junge Täter

Der Beitrag befasst sich mit Tötungsdelikten durch junge Menschen. In einer Studie zu Fällen von durch jugendliche und jungerwachsene Täterinnen und Täter (12–25 Jahre) begangenen Mehrfachtötungen werden staatsanwaltschaftliche Verfahrensakten aus den Jahren 2003–2013 analysiert. Betrachtet werden Mehrfachtötungen, die nicht genuin als (Schul)Amoktaten oder terroristische Taten aufzufassen sind und nicht den Charakter von Serientötungen haben, bei denen zwischen den einzelnen Taten eine „Rückkehr zur Normalität“ stattfindet – d. h. Taten, die nicht den spezifischen Fallgruppen zuzurechnen sind, auf die sich die bisherige Forschungsliteratur in starkem Maße konzentriert. Die Aktenanalyse ermöglicht umfangreiche Einblicke in Tatdynamiken, Tathintergründe sowie die Opfer-Täter-Beziehung. Aus den psychologischen und psychiatrischen Gutachten, die einer Vielzahl von Akten beiliegen, lassen

sich ausführliche Informationen über die psychosoziale Entwicklung, die Persönlichkeit und soziale wie familiäre Hintergründe der Täterinnen und Täter entnehmen.

Der Beitrag wird erste Ergebnisse der Mehrfachtötungsstudie vorstellen. Eine vorläufige Typologie von Tätern und Taten wird dargestellt. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf den aktuellen Forschungsstand diskutiert.

Harald Dreßing und Hans-Joachim Salize, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim | Dieter Dölling und Dieter Hermann, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg | Harald Kruse und Eric Schmitt, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg | Britta Bannenberg, Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Gießen

Zur Erforschung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im Rahmen der katholischen Kirche

Das Bekanntwerden von sexuellen Missbrauchsdelikten im Kontext der katholischen Kirche hat in den letzten Jahren heftige Diskussionen ausgelöst. Es ist dringend erforderlich zu untersuchen, welche Delikte sich ereignet haben, welche Folgen sie für die Betroffenen hatten, welches die Entstehungsbedingungen dieser Delikte waren und wie solche Delikte in Zukunft verhindert werden können. Die deutschen (Erz-)Diözesen haben ein Forschungskonsortium, das aus Wissenschaftlern des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim, der Institute für Kriminologie und Gerontologie der Universität Heidelberg und des Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Gießen besteht, mit der Erforschung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz beauftragt. Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein Beispiel für die schwierige Erforschung von Straftaten, die im Rahmen von Institutionen begangen werden. In dem Vortrag wird dargelegt, wie der sexuelle Missbrauch in der katholischen Kirche mit einer Kombination von Forschungsmethoden (Auswertung von Personalakten der Kirche, Auswertung von Strafakten auch über Missbrauchsdelikte in anderen Institutionen, qualitative Interviews mit Betroffenen, Tätern und Verantwortlichen der Kirche, Online-Befragung von Betroffenen und Sekundäranalyse von bisherigen Untersuchungen über den sexuellen Missbrauch in Institutionen) untersucht werden soll. Es wird angestrebt, mit Hilfe der wechselseitigen Ergänzung der Methoden belastbare Ergebnisse zu erzielen.

Martin Rettenberger, Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Wiesbaden, Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST), Wien, Österreich

Vom Krisenthema zum kriminologischen Erfolgsmodell? Aktuelle empirische Erkenntnisse zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern sowie deren kriminologische und (kriminal-)politische Bedeutung

Bis heute kommt schwerwiegenden sexuell motivierten Straftaten eine besondere kriminalpolitische Bedeutung zu. Diese Entwicklung fand ab Ende der 1990er Jahren unter anderem in anlassbezogenen Gesetzesinitiativen ihren Ausdruck sowie in intensiven gesellschafts- und kriminalpolitischen Diskussionen über die Konsequenzen und Wirkungen von Sanktions- und Behandlungsmaßnahmen bei dieser Tätergruppe. Im Rahmen internationaler

empirischer kriminologischer Forschungsarbeiten wurde gleichzeitig seit etwa Anfang der 1990er Jahre wiederholt ein genereller Trend hin zu abnehmenden Delikt- und Rückfallraten beobachtet, der auch auf den Bereich der sexuell motivierten Delinquenz zutraf. Im vorliegenden Beitrag werden zunächst aktuelle Daten zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern vorgestellt, die zwischen 2001 und 2009 aus dem österreichischen Strafvollzug entlassen wurden. Dabei handelt es sich um eine repräsentative Stichprobe von N = 1115 Sexualstraftätern, deren Daten an der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) erfasst wurden. Die Datenanalysen zeigen, dass der internationale Trend hin zu sinkenden Rückfallraten bei schwerwiegenden sexuell motivierten Straftaten auch auf den deutschsprachigen Raum übertragbar ist: Zwar variierten die Rückfallraten je nach Subgruppe und Rückfallkriterium, im Hinblick auf die sexuell motivierte Rückfälligkeit lagen sie bei Verwendung eines 5-jährigen Nachbeobachtungszeitraums in der Regel aber im einstelligen Prozentbereich und damit deutlich niedriger als es die Ergebnisse vorangegangener Untersuchungen erwarten ließen. Neben der Darstellung aktueller Rückfalldaten für die angesprochenen unterschiedlichen Subgruppen und Rückfallkriterien, werden abschließend mögliche Gründe für die abnehmenden Delikt- und Rückfallraten diskutiert. Auch wenn anhand des aktuellen international und im deutschsprachigen Raum vorliegenden Datenmaterials ein kausaler Schluss nicht möglich ist, gibt es Gründe anzunehmen, dass die kriminologische Forschung der letzten Jahrzehnte sowie deren Anwendung bei der Implementierung von Behandlungs-, Betreuungs- und Kontrollmaßnahmen einen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung leisten konnte.

Bettina Zietlow | Dirk Baier, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung: Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen der Täter

Jährlich werden in Deutschland von der Polizei ca. 500 Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung registriert. Zu den Opfern des Menschenhandels liegen dabei Erkenntnisse aus verschiedenen Studien vor. Eine eigenständige TäterInnen-Forschung gibt es hingegen bislang nicht. Bekannt sind nur einige wenige Informationen zu demografischen Merkmalen der TäterInnen. Über das Vorgehen der TäterInnen bei der Anwerbung, der Verbringung bzw. der Durchführung der Ausbeutung hier in Deutschland liegen kaum Informationen vor. Im Rahmen des Ende 2014 begonnenen Verbundprojekts „Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung (PRIMSA)“ wird sich deshalb neben anderen Fragestellungen auf die Untersuchung der TäterInnen konzentriert. Hierzu werden Interviews mit Expertinnen und Experten, Aktenanalysen sowie TäterInnen- und Freierbefragungen durchgeführt. Im Vortrag werden die Ergebnisse der Interviews mit den Expertinnen und Experten aus Polizei und Staatsanwaltschaft vorgestellt. Diese verdeutlichen, dass es keine dominante Tätergruppe gibt, sondern dass sich – z.T. mit der Herkunft der Opfer in Zusammenhang stehend – verschiedene Gruppierungen mit eigenen Arbeitsweisen unterscheiden lassen.

Zum Umgang mit Lebensältern in der Strafrechtspflege | Moderation: Michael Kubink, Justizvollzugsbeauftragter des Landes NRW

09:00-10:30 Uhr

Georg Langenhoff, KrimD NRW
Werden die Gefangenen immer älter?

Michael Kubiciel, Universität zu Köln
Ältere Menschen als Beschuldigte oder Zeuge im Strafverfahren

11:00-12:30 Uhr

Sabine Tandetzki, Staatsanwaltschaft Aachen
Vorstellung des Sonderdezernates der Staatsanwaltschaft Aachen: Delikte zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren

Jochen Woltmann, Justizvollzugskrankenhaus des Landes NRW
Medizinische Problemstellungen der Inhaftierung von Straftätern fortgeschrittenen Alters

14:00-15:30 Uhr

Kerstin Höltkemeyer-Schwick, JVA Detmold
Entwicklung und Aufbau einer Lebensälterenabteilung im geschlossenen Vollzug der JVA Detmold

Gerda Möller, JVA Hövelhof
Umgang mit chronisch erkrankten und gesundheitlich eingeschränkten älteren Gefangenen in der Pflegeabteilung der JVA Hövelhof

16:00-17:30 Uhr

Kerstin Brandau-Fiebig, JVA Bielefeld- Senne
Praktische Umsetzung und Erfahrungen bei der Behandlung von lebensälteren Gefangenen im Offenen Vollzug

Bodo Exner, JVA Detmold
Übergangsmanagement und Netzwerkarbeit bei lebensälteren und pflegebedürftigen Gefangenen

17:30-18:30 Uhr

Posteraussstellung vor dem Institut für Kriminologie

Angelika Koziol | Isabell Liebig | Antonia Mischler | Veronika Möller | Melanie Wendlandt-Dreyer, Universität Hamburg

Juvenile delinquency – Gender does not always matter

Juvenile delinquency has been explained by means of different approaches but still it remains a phenomenon which differs within its kind of delinquency and who exerts it. The Purpose of this research is to analyze Travis Hirschis Social Bond Theory (1969) regarding the question if his social bonds; Attachment, Commitment, Involvement, and Belief, are able to explain different kinds of juvenile delinquency and to show how each bond impacts it.
The first phase of the project involves the division of items into three dependent variables; violence, theft, and petty offence. These face four independent ones – Hirschis social bonds. The primary focus lies on the question if an increase of the bonds' importance can lead to a decrease of juvenile delinquency. In doing so, four hypotheses have been made: (1) The greater the internalization of norms and values, the higher the chance that someone acts norm-compliant. (2) The more somebody has to lose, the higher the chance of conform behavior. (3) The better the integration in norm-compliant groups as well as firm appointments, the higher the probability that someone conducts conform. (4) The stronger the obligation towards school or family, the greater the norm-compliance. By using the method of binary logistic regression the following results have emerged: on the one hand, it can be seen that by looking at each bond separately, they all have a significant effect size that extends beyond different types of crime. It shows that Belief and Commitment have a highly significant effect size. An analysis of a combination of all bonds, which is above Hirschis intention of these, illustrates that Belief still has a highly significant effect size. On the other hand, it can be emphasized that by looking at this additive overall view, the gender effect is mostly purged. This point is remarkable because the effect tends towards zero.

Katharina Stelzel, Institut für Kriminologie, Universität Tübingen

Der Fachinformationsdienst Kriminologie

Der im Jahr 2014 mit Fördergeldern der Deutsche Forschungsgemeinschaft eingerichtete „Fachinformationsdienst Kriminologie“ (FID Kriminologie) wird der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Der FID löst im Rahmen einer generellen Neustrukturierung des Programms der DFG zur überregionalen Literatur- und Informationsversorgung in den Wissenschaftsdisziplinen das bisher geförderte „Sondersammelgebiet Kriminologie“ (SSG Kriminologie) ab.

Im Zuge der Präsentation werden insbesondere die Vorgeschichte und die Struktur des FID Kriminologie, das Erwerbungsprofil und die Möglichkeiten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Erwerbungen auch zum eigenen Nutzen mitzugestalten, dargestellt. Nach der neuen Konzeption soll eine Informationsstruktur aufgebaut werden, die den spezifischen Bedürfnissen und Wünschen der Fachöffentlichkeit möglichst passgenau Rechnung trägt.
Als wichtiges Rechercheinstrument zu allen kriminologisch relevanten Informationen (Bücher, Zeitschriftenaufsätze, sonstige Dokumente) wird die Datenbank KrimDok vorgestellt. Weiterhin wird auf das ebenfalls durch die DFG geförderte Digitalisierungsprojekt DigiKrimDok

hingewiesen, in welchem kriminologisch relevante Publikationen der Fachöffentlichkeit online zur Verfügung gestellt werden.

Philipp Karnowski, Universität Tübingen

Präsentation des „International Law Exchange Service“ (ILES)

Der internationale Rechtsaustauschdienst „International Law Exchange Service“ (ILES) wurde im Jahr 2015 mit Fördermitteln der Fritz Thyssen Stiftung am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen eingerichtet. Er wird dort von Seniorprofessor Dr. jur. H.-J- Kerner und Ass. jur. P. A. Karnowski verantwortet. ILES soll einen Beitrag zur Effektivierung und Intensivierung des grenzüberschreitenden Austauschs von Rechtsquellen leisten.
Im Rahmen der Präsentation sollen der Fachöffentlichkeit insbesondere die Vorgeschichte, Philosophie, Ziele und Arbeitsweise des „International Law Exchange Service“ vorgestellt werden. Dem soll eine kurze Einführung in die Benutzung der Internetplattform des Rechtsaustauschdienstes folgen. Die Präsentation soll mit einigen Anmerkungen zu möglichen Perspektiven des „International Law Exchange Service“ abschließen.

Lynn Musiol | Annelie Molapisi, Universität Hamburg

Refugee Camps in Germany: Exclusion and Containment

Since war in Syria the numbers of refugees coming to Germany are increasing. Questions of where refugees are accommodated or in which space refugees are placed are results of political decision-making. The questions have also particular importance in order to give evidence about how a nation defines and identifies it as “we”. The location of refugee camps as well as their architectural arrangements in which refugees are positioned, identified and controlled can be seen as instruments which produce a distinction between “we” as a nation and others. Drawn on Agambens spaces of exception and Mecherils foreigner dispositive we conducted a fieldwork in two refugee camps in Germany in order to see how these processes affect the refugee’s life in the camps. This fieldwork provides an insight into some of what defines contemporary refugee identities in Germany and outlines how refugees locate themselves in those excluding space. This research project was part of a qualitative research seminar at Hamburg University (MA International Criminology).

Daniela Trunk | Stefanie Koel, Universität Halle-Wittenberg

Risikomanagement der Korruption (RiKo) – Polizeiliche Aspekte des Risikomanagements der Korruption: Netzwerkanalyse

Das vom BMBF geförderte Verbundforschungsprojekt „Risikomanagement der Korruption (RiKo)“ befasst sich mit der Wahrnehmung und dem Selbstverständnis von Korruptionsprävention in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), Kommunalverwaltungen und den Ermittlungsbehörden in Deutschland. Ziel ist das Entwerfen eines Handlungskonzepts zur effektiven Korruptionsprävention für alle beteiligten Akteure.

Die Teilarbeitsrate „Polizeiliche Aspekte des Risikomanagements der Korruption: Netzwerkanalyse“ des RiKo-Verbundprojektes zielt auf die Beziehungen der zentralen Akteure innerhalb von Korruptionsnetzwerken ab. Mit besonderen Blick auf die Mikroebene unter Berücksichtigung der Mesoebene soll das Entstehen von Korruptionsnetzwerken zwischen KMU und Kommunen, ihre Flexibilität und Dichte, ihre Krisenresistenz respektive ihr Umgang mit und ihre Erneuerung nach einer Krise genauer untersucht werden.

Auf der Grundlage einer Auswertung von 20 bis 30 Ermittlungsakten der Landeskriminalämter Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zu (aus polizeilicher Sicht) bedeutsamen Korruptionsfällen zwischen KMU und kommunaler Verwaltung, sollen unter Nutzung spezieller Netzwerksoftware (wie bspw. IBM i2 Analyst Notebook), Netzwerkstrukturen sichtbar gemacht werden. Um offene Fragen zu den abgeschlossenen Ermittlungen, die sich aus der Aktenanalyse ergeben, beantworten und generelle Einblicke in die Ermittlungsarbeit erhalten zu können, werden flankierend qualitative Experteninterviews durchführt.

Ziel der Arbeitsrate ist die Bestimmung von begünstigenden und hindernden Faktoren für die Netzwerkbildung zwischen KMU und kommunalen Verwaltungen. Die daraus resultierenden Befunde fließen in ein praxisbezogenes Handlungskonzept zur Korruptionsprävention ein, welches u. a. den Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer und dem BKA zur Verfügung gestellt wird.

Das Poster stellt das Forschungskonzept dieses Teilprojekts vor.

Kirstin Huf, Bremen

Die terroristische Botschaft des Islamischen Staat und die weitreichenden Folgen für Europa

Das Thema Islamischer Staat beherrscht die Medien seit langer Zeit, sei es durch grausame Enthauptungsvideos von Geiseln, Meldungen über minderjährige Kinder, die in das Kalifat des IS reisen, „Frauenfängernetzwerken“ und den Heiratsmarkt des IS oder Nachrichten über die Einnahme von Städten, wie Palmyra und Ramadi.
Der islamische Staat lebt die neuste und modernste Form von Terrorismus aus, der internationaler, Sprachbarrieren brechender und gefährlicher und somit Europa am nächsten nicht sein könnte. Gerade deswegen ist es von äußerster Wichtigkeit, den Islamischen Staat genauer in Augenschein zu nehmen, um so effizient etwas gegen die Anziehungskraft des IS auf Kinder, Jugendliche, junge Männer und Frauen unternehmen zu können. Besonders wichtig erscheint es den Islamischen Staat genauestens zu analysieren, angefangen mit der Struktur der Organisation und wichtigen Personen in ihr, über historische Hintergründe des islamischen Glaubens bis hin zur terroristischen Botschaft der Terrororganisation. Es wird immer dringlicher dieses Thema weitreichend und intensiv zu bearbeiten, denn es ist nur eine Frage der Zeit, bis weitere Anschläge des IS durchgeführt werden.

Anne Bihs, Universität zu Köln | Lisa Schneider, TU Dortmund | Jan Tölle | Rainer Zimmermann, Universität zu Köln

Bildungsarbeit mit marginalisierten jungen Menschen im Jugendarrest

Jährlich werden in Deutschland mehrere tausend junge Menschen (im Jahr 2013 waren es laut der Strafverfolgungsstatistik knapp 15.000) zu Jugendarrest verurteilt. Die Mehrheit der Betroffenen, bei denen diese jugendstrafrechtliche Sanktion verhängt wird, stammt aus prekären Lebenslagen. Damit einher gehen häufig latente oder manifeste Lernschwierigkeiten, geringe Chancen auf einen berufsqualifizierenden Schulabschluss, zum Teil massive Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich sowie häufig ein schwacher sozioökonomischer Status und häufig eine höhere Auffälligkeitswahrscheinlichkeit straffälligen Verhaltens. Der Jugendarrest soll gemäß seines gesetzlichen Auftrags einen Beitrag zur Befähigung für ein straffreies Leben der betroffenen jungen Menschen unter Ausrichtung am Erziehungsgedanken leisten (§§ 2, 90 JGG). Ebenso hat das Bundesverfassungsgericht in seinem viel zitierten Grundsatzurteil von 2006 festgestellt, dass die stationären Einrichtungen der Jugendstrafrechtspflege als Förderung der Entwicklung junger Menschen auszugestalten sind. In den bereits in Kraft getretenen Jugendarrestvollzugsgesetzen sowie in den vorliegenden Entwürfen wird zudem fast durchgängig auf die Förderung der Entwicklung der jungen Arrestierten abgestellt (z.B. § 3 Abs. 3 JAVollzG SH). Ein daran orientierter Jugendarrest müsste konsequenterweise als „Ort der Jugendbildung" ausgestaltet werden, der die anvertrauten jungen Menschen in die Lage versetzt, ihre Leistungspotenziale zu entfalten, die Probleme, die zu ihrem straffälligen Verhalten geführt haben, selbstständig zu lösen, sowie Beziehungen zu nicht delinquenten Personen und Netzwerken aufzubauen (vgl. hierzu Bundesjugendkuratorium et al. 2002, 317). Eine entsprechende professionelle Haltung der Mitarbeiterschaft vor Ort sowie die Erarbeitung eines notwendigen pädagogischen Gesamtkonzepts (wie es auch das JAVollzG SH in § 3 Abs. 1 regelt) scheinen dafür unentbehrlich. In einem auf diesen Prämissen basierenden Pilotprojekt – durchgeführt durch die sonderpädagogischen Fachbereiche der Universitäten Köln und Dortmund in Kooperation mit dem Verein EXITEnterlife e.V. – wurde ein bildungsorientiertes Konzept entwickelt und in einer nordrhein-westfälischen Jugendarrestanstalt mit 12 jungen Arrestierten realisiert. In der Präsentation sollen erste Ergebnisse der Begleitforschung vorgestellt und ihre Implikationen für eine bildungsorientierte Arrestgestaltung diskutiert werden.